

# Jahresbericht 2019

---

über die Behandlung der in diesem Jahr  
abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über  
Petitionen in Wien

# Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i> .....	4
Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen.....	4
Übersicht über die 2019 abschließend behandelten Petitionen (Statistik).....	4
Form der Einbringung und Unterstützung.....	4
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform.....	4
Behandlung im Petitionsausschuss.....	4
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen.....	5
Thematische Zuordnung.....	6
<i>Zu den einzelnen Petitionen</i> .....	7
1) Feinstaub im Wiener Blut- Wir fordern saubere Luft für unsere Kinder!!!.....	7
2) Weniger Lärmbelästigung durch Veranstaltungen auf der Donauinsel: Forderung nach effektivem Lärmschutz und Reduktion der Veranstaltungstage! .....	9
3) STADTBILD-ERHALTUNG WIEN .....	11
4) Fahrradverbindung für Jung und Alt von Hernals über Ottakring nach Penzing .....	13
5) Für die Erhaltung der vom Abriss bedrohten Biedermeierhäuser Mariahilfer Straße 166-168 im 15. Bezirk .....	14
6) KEINE HOCHHÄUSER IN BREITENSEE U3 Kendlerstrasse 35-37 .....	16
7) Unsere Stadt – unsere Entscheidungen: KEIN Wunschkonzert für Flächenumwidmungen in Wien .....	18
8) Nein zu der neuen Endschleife Linie 6 auf den Ankerbrotgründen .....	20
9) Schutz des Dorfcharakters in der Siedlung Hasenleitengasse/Fabiganstraße .....	21
10) Petition für die Übersiedlung der OVS Erlaaer Schleife in den geplanten Schulneubau Erlaaer Schleife 2 und für die Mitsprache bei der Gestaltung der Grün- und Freiflächen für unsere Kinder.....	23
11) Endlich Schutzwege über den Kreisverkehr Panethgasse-Rennbahnweg! .....	25
12) Petition für freie Sitzplätze ohne Konsumzwang .....	26
13) Eisring Süd Neu Denken: Grünraum/Biotop und Sicht zum Wasserturm erhalten - Eisring erneuern .....	29
14) Lebenswerter Althangrund - Nein zur Tiefgarage Nordbergstraße .....	31
15) Wir fürs Wiener Spitalswesen - Optiermöglichkeit ins neue Besoldungssystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KAV! (Wiener Krankenanstaltenverbund) .....	33
16) (Wieder-)Herstellung und Öffnung des beliebten "Mauserlweges" (=Fußweg von Hernals auf den Schafberg).....	34
17) Korrektur der Novelle zum WRKG (Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz) vom 22.11.2018 .....	36
18) NEIN zur Aushöhlung des Bebauungsplans zum alleinigen Zweck der Gewinnmaximierung! JA zum Erhalt des Hernalser Grätzelcharmes!.....	38
19) Initiative "Rettet den Kloostergarten – Marianneum" .....	40
20) SOS Nordbahnhof - Abrisspläne stoppen! .....	41

<i>Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)</i> .....	42
21) Für eine bessere Verkehrsanbindung in Stammersdorf .....	42
22) Für die Wiederfreigabe der Aufstellung und Enthüllung des Denkmals von König Jan III. Sobieski am Wiener Kahlenberg.....	43
23) Verfassungs-Ergänzung .....	45
24) LÄRMSCHUTZWAND U6 / PERFEKTASTRASSE – ALTERLAA .....	46
25) Das Dianabad soll wieder ein öffentliches Schwimmbad werden! .....	47
26) Petition für ein solidarisches Wien und gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung.....	48
 <i>Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen</i> .....	 49
27) Wien als Walnussstadt.....	49
28) Sichere Schutzwege - Breitenleer Straße.....	50
29) Wir wollen ein nachhaltiges Gesamtkonzept beim Bau der Währingerstraße!.....	51
30) Anrainer Parkplätze bzw. Kurzparkzone.....	52
31) Benennung einer Verkehrsfläche nach Dr. Martin Luther King Jr. ....	53
32) Petition für das Anbringen eines Rotlicht-Überwachungssystems an der Uraniakreuzung zwischen Uraniastraße und Aspernbrücke .....	54
33) Pferde raus aus der Stadt .....	55
34) Petition ORF Gebühren Abschaffung .....	56
35) Schulwegsicherheit Volksschule Bendagasse 1-2, 1230 Wien .....	57
36) Personalisierung der Zusendungen der Stadt Wien .....	58

# Einleitung

---

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 38/2019.

## Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Der mit 27. Jänner 2016 neu konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2019 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Dr.<sup>in</sup> Jennifer Kickert (GRÜNE) am 31. Jänner 2019, am 1. April 2019, am 5. bzw. 6. Juni 2019, am 10. September 2019 sowie am 7. November 2019.

## Übersicht über die 2019 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

### Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2019 abgeschlossenen **26** Petitionen wurden

**14** online über die Plattform und

**12** in Papier über die MA 62

eingebraucht. In den Vorjahren eingebracht wurden: 2018 23 Petitionen, 2017 15 Petitionen, 2016 17 Petitionen, 2015 12 Petitionen, 2014 35 Petitionen, 2013 49 Petitionen.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

### Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es sind sämtliche Petitionen mit beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter <https://petitionen.wien.at> veröffentlicht.

### Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2019 wurden insgesamt **26** Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren **11** Petitionen im Jahr 2018 sowie **15** Petitionen im Jahr 2019 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug hierbei **3,5 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **6,7 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2019 insgesamt **123 Stellungnahmen** ein. Bei **19** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, die Einbringerin bzw. den Einbringer zur näheren Erläuterung der Petition **einzuladen**.

In **18** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber **Empfehlungen** aussprach. Bei **2** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Bei **6** der im Jahr **2019** eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die **Unzulässigkeit** dieser Petitionen beschloss. **Eine** dieser Petitionen wurde mit Unterstützungserklärungen eingebracht. Um enttäuschenden Aufwand beim Sammeln von Unterstützungen für eine erkennbar unzulässige Petition bei den Einbringerinnen bzw. Einbringern zu vermeiden, wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 65 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt.

Daher konnten hier auch keine Unterstützungen abgegeben werden.

**3** weitere Petitionen wurden aufgrund ausreichender Unterstützungserklärungen vom Petitionsausschuss 2019 in Behandlung genommen, wobei die Behandlung im Jahr 2020 fortgesetzt wird.

### **Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen**

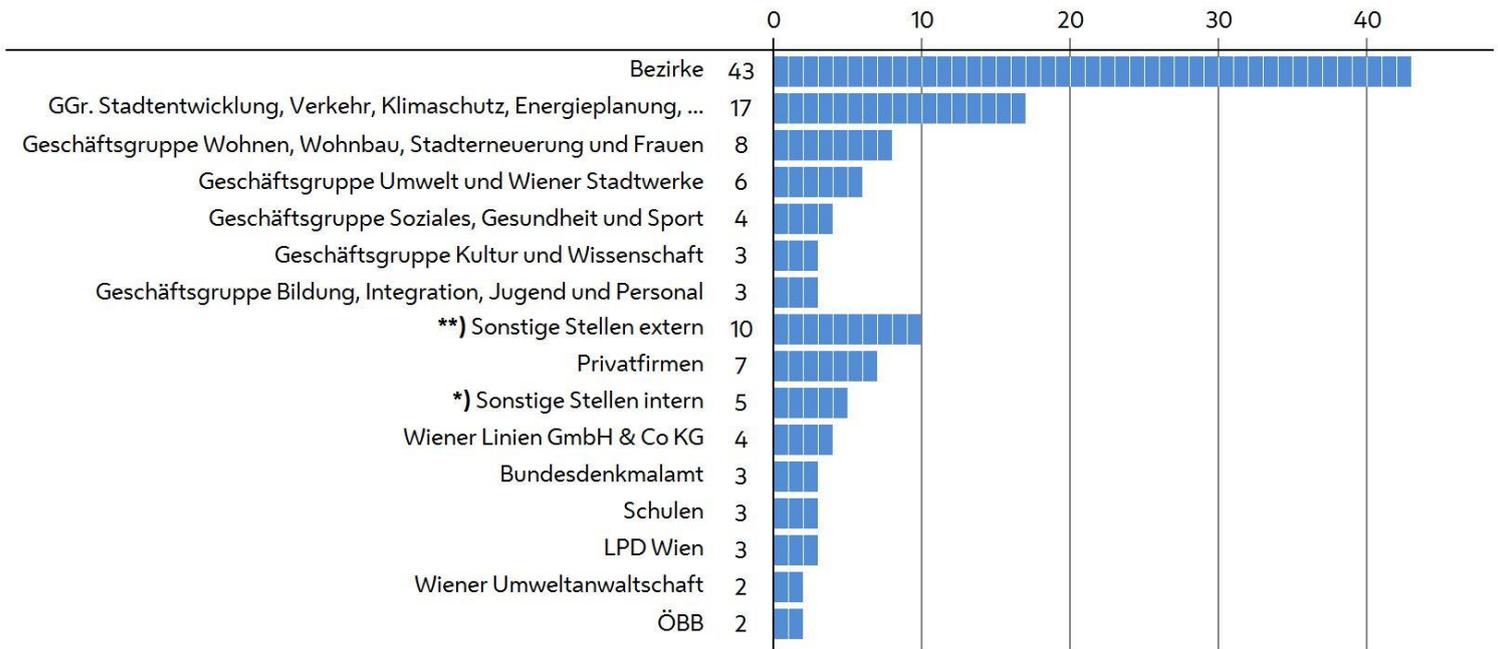
Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr **2019** erreichten **10** Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in

Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

### Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2019 26 abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:



**\*\*)** Sonstige Stellen extern:

Ärzttekammer Wien, Verein Freunde der Donauinsel, Radfahrbeauftragter Wien, Caritas Wien, FußgängerInnenbeauftragte Wiens, Mobilitätsagentur Wien GmbH, Wiener Gebietskrankenkasse, Wirtschaftskammer Wien, Elternverein der OVS Erlaaer Straße, Wiener Infrastruktur Projekt GmbH

**\*)** Sonstige Stellen intern:

Bildungsdirektion, Personalvertretung, Pflege- und PatientInnenanwältin, Helfer Wiens, Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung

Abbildung1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2019 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen

# Zu den einzelnen Petitionen

---

## 1) Feinstaub im Wiener Blut- Wir fordern saubere Luft für unsere Kinder!!!

### **Inhalt der Petition:**

1. Die Stadtverwaltung soll im Bereich von Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen, Wohn- und Erholungsgebieten effektive Schutzmaßnahmen ergreifen. 2. Bei Überschreitung von Messwerten, die unabhängig von Grenzwerten zu gesundheitlichen Schäden führen können, müssen die betroffenen Bewohner und o.g. Einrichtungen verpflichtend informiert und Präventivmaßnahmen gesetzt werden, um Kinder, Kranke und ältere Menschen zu schützen! 3. Präventivmaßnahmen wie flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkungen, kostenlose ÖV-Freifahrtentage sowie Aufklärungskampagnen für Autofahrer, Betreiber von Allesbrenner-Heizöfen sollen zu mehr Problembewusstsein in der Bevölkerung führen. 4. Das bestehende Luftschadstoff-Messnetz entspricht nicht dem neuesten Stand! Zuwenige Messstellen, keine Messung der Ultra-Feinstaub-Partikelanzahl und die fehlende aktive Information lässt die Wiener Bevölkerung im Unklaren über mögliche persönliche Schutzmaßnahmen! Wie aus Publikationen aus dem Wiener Magistrat und dem Messnetz-Daten ersichtlich, wurde die Trendwende bei mehreren Luftschadstoffen nicht geschafft. Bei mehreren Wochen anhaltenden Phasen von massiven Grenzwertüberschreitungen ist lediglich das Land Oberösterreich der Informationspflicht nachgekommen! Zahlreiche Studien, wissenschaftlich Erkenntnisse einschließlich die wiederkehrenden, eindringlichen Warnungen durch anerkannte Fachärzte vor den Auswirkungen von z.B. Ultra-Feinstaub/ Nanopartikel wurden ignoriert! Publikationen des VCÖ mit Messergebnissen aus Wien sowie die Studie Ultra-Feinstaub in Wien, publiziert von der MedUni Wien werden nicht verfolgt. Weltweit ergreifen belastete Großstädte Schutzmaßnahmen- in Wien werden lediglich Ampeln zur Aufzeichnung von wenigen Parameter nach IG-L genutzt und dabei die maßgeblichen Parameter ignoriert! Das Schweizer Messnetz NABEL wertet seit 10 Jahren Ultra-Feinstaub z.B. PM 1,0 und kleiner aus! Die gemessene Partikelanzahl in der Atemluft des Menschen und NICHT das Summengewicht aus verschiedenen Partikelgrößen ist für die schweren Erkrankungen von Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern sowie bei Alten und Kranken verantwortlich, das wurde zweifelsfrei nachgewiesen! Insbesondere in den Ballungsräumen Wien, Graz, Linz und Salzburg kommt es deshalb pro Jahr (laut offiziellen Publikationen der europäischen Kommission und den Gesundheitsbehörden) zu mehreren 1000 vorzeitigen Todesfällen. Aus der Sicht der österreichischen Umweltgesetz-Gesetzgebung gibt es die Vorschrift des Vorsorgeprinzips, diese müsse auch für Politik und Verwaltung richtungsweisend sein! Sehr geehrte Frau Umweltstadträtin bitte nehmen Sie dieses Thema ernst und behaupten Sie nicht "Luftverschmutzung ist in Wien nur ein Mythos!"

### **Datum der Einbringung:**

9. März 2018

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 217085/2018 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

5. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- der Ärztekammer Wien
- der Wiener Umwelthanwaltschaft
- der Landespolizeidirektion Wien
- der Wiener Linien GmbH & Co KG

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge sich weiterhin im Einvernehmen mit den Bezirken dafür eingesetzt werden, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verringerung des Lärms und auch zur Verbesserung der Luftqualität Tempo 30 Zonen und lineare Tempo 30 Strecken in der Stadt Wien ausgeweitet werden.“
- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima:  
„Es mögen neben der Veranlassung aller möglichen Maßnahmen auf Ebene der Stadt Wien zur weiteren Verringerung der Feinstaubbelastung, auch notwendige überregionale Anstrengungen gefordert bzw. initiiert und sich dafür eingesetzt werden, dass möglichst zeitnah auch Ultrafeinstaub gemessen und ausgewiesen werden kann.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 5. Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die Stadt Wien derzeit alle gesetzlichen Vorgaben bezüglich Feinstaubimmissionen einhält und darüber hinaus seitens der zuständigen StadträtInnen der politische Wille kundgetan wurde, gesetzte Maßnahmen laufend zu evaluieren und zu verbessern bzw. auszuweiten.“

## **2) Weniger Lärmbelästigung durch Veranstaltungen auf der Donauinsel: Forderung nach effektivem Lärmschutz und Reduktion der Veranstaltungstage!**

### **Inhalt der Petition:**

Die Wiener Donauinsel wird zunehmend als Veranstaltungsstätte genutzt. Die hohe Frequenz der Veranstaltungen mit entsprechend lauter Musik stellt eine massive Belastung und Gesundheitsgefährdung für die Anrainerinnen und Anrainer dar.

Wir fordern:

- Einschränkung der Veranstaltungen mit Lärmbelästigung auf der Donauinsel und Stopp der Umwidmung des Erholungsgebiets Donauinsel in eine Veranstaltungslocation.
- Obergrenze von 10 Tagen pro Jahr und maximal 3 aufeinanderfolgende Tage für Veranstaltungen mit Lärmbelästigung und Anrainerauswirkung auf der Donauinsel (egal in welche Kategorie die Veranstaltung fällt – also egal ob Beachvolleyball Turniere, Donauinselfest, Rock in Vienna, Afrikatage, etc.).
- Sicherstellung eines Anrainerschutzes der die Lärmbelästigung in vertretbarem Rahmen hält und eine Gesundheitsgefährdung der Anrainerinnen und Anrainer aber auch die der Donauinselbesucher verhindert - etwa durch Einbeziehung der Anrainerinnen und Anrainer bei der Planung bzw. Genehmigung der Veranstaltungen.
- Effektive Lärmschutzmaßnahmen und laufende und nachvollziehbare Sicherstellung der Einhaltung dieser sowie der Lärmgrenzen.

Direkte Teilnahme eines AnrainerInnenvertreters an den Messungen und Einsicht in die behördlichen Messprotokolle.

### **Datum der Einbringung:**

13. März 2018

### **Form der Einbringung:**

Papierform

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 224164/2018 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

31. Jänner 2019

1. April 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

5. Juni 2019

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima
- der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.<sup>a</sup> Veronica Kaup-Hasler
- des Vereins Freunde der Wiener Donauinsel
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- des Bezirksvorstehers für den 20. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Hannes Derfler
- des Bezirksvorstehers für den 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai
- des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevriy

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima:  
„Es möge bei einer Novellierung des Wiener Veranstaltungsgesetzes ermöglicht werden, dass die Behörde bei besonders störenden oder auffälligen Lärmimmissionen von Veranstaltungen zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen verlangen kann.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 1. April 2019 und aufgrund der eingelangten Stellungnahmen kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in der Sitzung am 5. Juni 2019 den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da bei Erteilung von veranstaltungsrechtlichen Genehmigungen, alle gesetzlichen Vorgaben strengstens kontrolliert werden.“

### 3) STADTBILD-ERHALTUNG WIEN

#### **Inhalt der Petition:**

Die Verfallserscheinungen bei Hunderten Wiener Gründerzeithäusern mit baukultureller Substanz sind augenscheinlich, auf die beigeschlossenen Fotos darf hingewiesen werden. Verfall wie auch Abrisshandlungen haben zum großen Teil ihre Ursache in der Tatsache, dass die Hauseigentümer speziell in Wien mit einer besonders drastischen Mietenregulierung (WIENER RICHTWERT) konfrontiert sind, was umfassende RENOVIERUNGEN wirtschaftlich sehr schwer bis nahezu unmöglich macht. Gründerzeithäuser z. B. mit aufwändigem Fassadendekor sind mietrechtlich gedeckelt, während bei Neubauten ab 1945 nahezu unbegrenzte Mieten verlangt werden können. Unzählige historisch wertvolle Gebäude verfallen daher, werden verkauft oder abgerissen und verschwinden so aus dem vertrauten Stadtbild. Viele Menschen stellen besorgt Zukunftsfragen: Wie lange wird es diesen einmalig schönen und stilvollen Baubestand für zukünftige Generationen noch geben, wie lange wird Wien noch seine Anziehungs- und Strahlkraft für die Bevölkerung und Millionen Touristen aufrecht erhalten können? Noch 1996 stellte das Bundesdenkmalamt im topographischen DENKMÄLER-INVENTAR (Dehio-Handbuch) fest, dass „sich die Substanz hier wie in kaum einer anderen europäischen Metropole – vor allem in ihrer Ausprägung als Weltstadt des 19. Jahrhunderts – fast unversehrt erhalten hat und Wien daher als DENKMAL GROSSSTADT globale Bedeutung zukommt“. Verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger formulieren daher offen ihre Sorgen rund um das Wiener Stadtbild, ein Unterstützungskomitee „STADTBILDERHALTUNG WIEN“ befindet sich im Gründungsstadium. Die Schutzmaßnahmen der Stadt Wien vor Abriss und Verfall (Wiener Altstadterhaltungsfonds und Schutzzonen) zeigen zu wenig Wirkung. Laut Kultur- und Wissenschaftsbericht der Stadt Wien wurde das Budget (u. a. für SCHUTZZONEN) von € 6,66 Mio. (91,58 Mio. Schilling Altstadtsanierung) im Jahr 1998 auf € 2,26 Mio. im Jahr 2016 gekürzt (inflationbereinigt eine Reduzierung um etwa 75 % !). Ein Jahresbudget in der Höhe von € 2,26 Mio. (Altstadterhaltung) für u. a. tausende Schutzzonenhäuser kann unmöglich zu einer nachhaltigen Stadtbilderhaltung führen, da maßgebliche Anreize dafür fehlen. Die Schutzzonenaufgaben (u. a. Erhaltung der Kastenfenster) sind daher ein einseitiges Verlangen der Stadtverwaltung, hier fehlt schlicht die finanzielle Unterstützung für die aufwändigen denkmalpflegerischen und stadtbilderhaltenden Mehrkosten. Auf die Gebäudeinventarisierung der Magistratsabteilung 19 sowie die Schutzzonenfestlegung im Rahmen der Wiener Bauordnung (§ 7) darf hingewiesen werden. Das Wiener Stadtbild hat durch die schlechten Rahmenbedingungen des Mietrechtsgesetzes (Wiener Richtwert) sowie der Unterdotierung beim Wiener Altstadterhaltungsfonds die letzten Jahrzehnte schwerwiegende Verluste erlitten. Die Bemühungen sind daher insgesamt nicht allein auf die WELTKULTURERBEZONEN zu richten, baukulturell schützenswert sind im Sinne der Antragsteller sehr viele Wiener Gründerzeithäuser, die sich noch in keiner Schutzzone befinden. Die Dotationen für Schutzzonen können der Aufgabenstellung „Stadtbilderhaltung“ weder qualitativ noch quantitativ gerecht werden. Der Verein zur Revitalisierung und architektonischen Aufwertung der Wiener Gründerzeithäuser ([www.ZinshausZukunft.wien](http://www.ZinshausZukunft.wien)), das Unterstützungskomitee zur Stadtbilderhaltung Wien ([www.stadtbilderhaltung.wien](http://www.stadtbilderhaltung.wien)) sowie die Initiative Denkmalschutz ([www.initiative-denkmalschutz.at](http://www.initiative-denkmalschutz.at)) fordern daher: - Den Schutzzonenbereich über Flächenwidmungs- und Bebauungspläne gemäß § 7 Bauordnung für Wien großzügig zu erweitern - Eine aufgabengerechte Aufstockung des Wiener Altstadterhaltungsfonds ist zu beschließen

#### **Datum der Einbringung:**

18. März 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

## **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 241823/2018 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

7. November 2018

31. Jänner 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.<sup>a</sup> Veronica Kaup-Hasler
- des Bundesdenkmalamtes

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.<sup>a</sup> Veronica Kaup-Hasler:  
„Es möge die Dotierung des Altstadterhaltungsfonds aufgrund der geänderten Rechtslage und der Erwartungen an die Erhaltung eines historischen Stadtbildes zu evaluieren sein.“

### **Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 31. Jänner 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Novelle der Wiener Bauordnung nun eine Bewilligungspflicht für alle Gebäude vorsieht, die vor dem 1. Jänner 1945 errichtet wurden. Zusätzlich wurden die Gründe für die Abbruchbewilligungen deutlich verschärft und überdies liegen von den insgesamt 27.000 Gründerzeitgebäuden bereits 9.300 in Schutzzonen. Gemeinsam mit der Empfehlung an die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft Mag.<sup>a</sup> Veronica Kaup-Hasler, die Dotierung des Altstadterhaltungsfonds evaluieren zu lassen, sind die Forderungen der gegenständlichen Petition als weitgehend erfüllt anzusehen.“

#### **4) Fahrradverbindung für Jung und Alt von Hernals über Ottakring nach Penzing**

##### **Inhalt der Petition:**

Der Radverkehr bekommt eine immer wichtigere Rolle im Klimaschutz und für lebenswerte Städte. Zur Förderung braucht es sichere Wege. Deshalb fordern wir entlang der bedeutenden Nord-Süd-Achse Güpferlingstraße-Sandleitengasse-Maroltingergasse-Leysersstraße-Ameisgasse eine Radverbindung. Damit sie von allen Altersgruppen sicher benutzt werden kann, muss sie hochwertig und baulich vom motorisierten Verkehr getrennt geführt werden. Entlang dieser Strecke befinden sich neben 2 Spitälern, 5 Sportstätten und einer Vielzahl an Nahversorgern vor allem 17 Schulen im unmittelbaren Einzugsgebiet. Um es den Menschen, die diesen Verkehrsweg täglich nutzen, den Umstieg auf das Fahrrad zu ermöglichen, sind sichere Radverkehrsanlagen Voraussetzung. Deshalb fordern wir die zuständigen Landes- und BundespolitikerInnen auf, einen entsprechenden Radweg zu beauftragen.

##### **Datum der Einbringung:**

24. April 2018

##### **Form der Einbringung:**

Papierform

##### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 360479/2018 – GSK

##### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019
5. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

##### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner
- des Bezirksvorstehers für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Franz Prokop
- der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.<sup>in</sup> Ilse Pfeffer
- der Landespolizeidirektion Wien
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- des Radfahrbeauftragten der Stadt Wien, Herrn DI Martin Blum

##### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge unter Einbeziehung der betroffenen Bezirke, der Landespolizeidirektion, der Wiener Linien, sowie der Radlobby, auf eine Realisierung einer in der Petition geforderten Fahrradverbindung von Hernals über Ottakring nach Penzing hinzuwirken sein sowie die Empfehlung auszusprechen sein, dass es bei einer allfälligen Realisierung der betroffenen Fahrradverbindungen zu keinen Baumfällungen kommt.“

##### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 5. Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die konkret vorgeschlagene Route aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden kann, aber bereits an detaillierten Planungen alternativer Varianten seitens der MA 46 gemeinsam mit den Bezirken 16 und 17 gearbeitet und die Realisierung der bestmöglichen Fahrradverbindung in Aussicht gestellt wurde.“

## **5) Für die Erhaltung der vom Abriss bedrohten Biedermeierhäuser Mariahilfer Straße 166-168 im 15. Bezirk**

### **Inhalt der Petition:**

Das spätbiedermeierliche, zweistöckige Häuserensemble Mariahilfer Straße 166-168 (Ecke Karmeliterhofgasse 1 und Oesterleingasse 2) wurde um 1840 erbaut. Nr. 166 ist mit Fassadendekor in Formen der Wiener Werkstätte, um 1910 dekoriert. Beide Häuser sollen abgerissen werden und einem überdimensionierten, siebengeschoßigen Neubau (inkl. Staffelgeschoßen) weichen.

Seit dem 30.6.2018 gilt die Bauordnungsnovelle, die besagt, dass Bauwerke, für die infolge ihrer Wirkung auf das örtliche Stadtbild ein öffentliches Interesse besteht, nicht abgerissen werden dürfen (§ 60 Abs. 1 lit. d). Laut Medienberichten hat die Magistratsabteilung 19 für das Haus Mariahilfer Straße 166 die Erhaltungswürdigkeit anerkannt (Standard online, 6.7.2018, <https://derstandard.at/2000082977549/Abbrueche-in-Wien-18-Gebaeude-als-erhaltungswuerdig-eingestuft>). Dies darf wohl auch für das benachbarte Haus Mariahilfer

Straße 168 angenommen werden. Jedoch wurden Ende Juni und Anfang Juli – also kurz vor bzw. nach Inkrafttreten der Bauordnungsnovelle – Bauarbeiten am Gebäude festgestellt, die der Erhaltung zuwiderlaufen (u. a. teilweises Abschlagen der Fassadengliederung und Beschädigung des Daches). Die Fassade des Hauses Mariahilfer Straße 168 wurde erst vor wenigen Jahren komplett saniert. In beiden Häusern befinden sich noch Mieter mit zum Teil unbefristeten Mietverträgen. Im Erdgeschoß auf Nr. 168 wird das beliebte vietnamesische Lokal „Hanoi“ betrieben. In den letzten Monaten konnte beobachtet werden, dass laufend Mieterinnen und Mieter aus den Häusern ausgezogen sind. Obwohl in beiden Häusern noch Mieter wohnen, wurde bereits eine Bauverhandlung für einen Neubau mit Eigentumswohnungen anstelle der beiden historischen Mietshäuser anberaunt. Durch die massenhaften Abrisse der letzten Jahre in Wien geht jährlich sehr viel wertvoller und leistbarer Wohnraum verloren.

Die beiden Eckhäuser sind besonders stadtbildprägend, da sie vom Straßenniveau erhöht und in einer einsichtigen Kurve der Mariahilfer Straße liegen. Die äußere Mariahilfer Straße zeichnet sich durch eine noch weitgehend erhaltene historische Bebauung aus, so dass ein solcher Neubau an dieser sensiblen Lage für das historische Stadtbild besonders abträglich wäre. Die Stadt Wien hat durch die Sanierung des Hauses Mariahilfer Straße 182 (<https://derstandard.at/2000076564087/2014-in-Wien-explodiertes-Wohnhaus-wurde-wiederaufgebaut>) und durch erfolgreiche Sanierungen in den umliegenden Vierteln positive Akzente der sanften Stadterneuerung gesetzt. Eine ähnliche Sanierung der Biedermeierhäuser Mariahilfer Straße 166 und 168 mit einem maßvollen Dachausbau wäre wünschenswert, würde zusätzlichen Wohnraum schaffen und wäre im Interesse der Allgemeinheit.

Laut dem Architekturführer „Dehio“ (Hrsg. Bundesdenkmalamt) befindet sich in diesem Bereich Mariahilfer Straße 162 bis 172 (samt Seitengassen) zwischen Sperrgasse und Würffelgasse ein geschlossenes Ensemble mit spätbiedermeierlich-frühhistoristischer Bebauung. Die Unterzeichnenden fordern daher die Verantwortlichen der Stadt Wien, insbesondere die Magistratsabteilungen MA 7, MA 19, MA 21 und MA 37 auf, die beiden Häuser, an deren Erhaltung öffentliches Interesse besteht, vor dem Abriss zu bewahren, das gesamte Häuserensemble zu erhalten, und auch die anderen Gebäude der unmittelbaren Nachbarschaft als Schutzzone zu widmen.

Die städtebauliche Qualität des Altbaubestandes der äußeren Mariahilfer Straße muss erhalten bleiben!

### **Datum der Einbringung:**

17. Juli 2018

### **Form der Einbringung:**

Papierform

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 606253/2018 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

31. Jänner 2019

1. April 2019

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- des Bundesdenkmalamtes
- der AVORIS burgundy GmbH
- des Bezirksvorstehers für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlöckl

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge bei den laufenden Genehmigungsverfahren für Aufstockung und Zubauten der Häuser Mariahilfer Straße 166 und 168 auf die festgestellte Schutzwürdigkeit der historischen Bausubstanz Bedacht genommen werden.“
- die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal:  
„Es möge bei den laufenden Genehmigungsverfahren für Aufstockung und Zubauten der Häuser Mariahilfer Straße 166 und 168 auf die festgestellte Schutzwürdigkeit der historischen Bausubstanz Bedacht genommen werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Unter Berücksichtigung Ihrer schriftlichen Erläuterung der Petition kam der Petitionsausschuss im Zuge der Sitzung am 1. April 2019 insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da sichergestellt ist, dass die Häuser Mariahilfer Straße 166 und 168 keine Genehmigung zum Abbruch erhalten haben. Von der MA 19 werden sowohl diese beiden Häuser als auch einige Nachbarbauten als erhaltungsbedürftig und als möglicher Teil einer Schutzzone eingestuft. Darüber hinaus müssen aber die Entscheidungen der derzeit offenen Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof abgewartet werden.“

## **6) KEINE HOCHHÄUSER IN BREITENSEE U3 Kendlerstrasse 35-37**

### **Inhalt der Petition:**

Die derzeitige Grünfläche soll mit einer geplanten 9-geschossigen Wohnanlage verbaut werden. Zu diesem Zweck soll das Erholungsgebiet Parkanlage (Epk) umgewidmet werden. Wir ersuchen die Stadt Wien dafür Sorge zu tragen, dass der wertvolle Grün- und Luftraum erhalten bleibt. Begründung: 1. STOPPT die Umwidmung der Parkfläche in Bauland. Das als „Erholungsgebiet Parkanlage“ (Epk) gewidmete Areal 14., Kendlerstraße 35-37, auf dem derzeit nur der Erhalt der bereits bestehenden Bebauung erlaubt ist und diese in einem parkähnlichen, dichtbewachsenen Garten liegt, soll nun auf Betreiben des Grundstückseigentümers ein Wohnbau der Bauklasse V – das entspricht 9 Geschossen - errichtet werden. Das bestehende Erholungsgebiet Parkanlage ist eine der letzten Grünoasen im Bereich Kendlerstraße/Steinbruchstraße in Breitensee. In den letzten 15 Jahren sind durch rege Bautätigkeit viele Freiflächen verschwunden. Die Verbauung der gewidmeten Parkanlage würde die gesunden Lebensbedingungen im Sinn der Bauordnung für Wien, Artikel VII, § 1 Absatz 2 Ziffer 3 und 4 gefährden. Daher fordern wir den Gemeinderat auf, sich für die Beibehaltung der Flächenwidmung als Erholungsgebiet Parkanlage einzusetzen. 2. Ein klares NEIN zu Hochhäusern mit geplanten 9 Geschossen. Tatsächlich wird vom Grundstückseigentümer und der MA 21 indirekt und auf subtile Art und Weise eine extrem hohe und ortsunübliche Bebauung angeführt, welche nur auf ein einziges Haus der Bauklasse 5 (Baujahr 1967) in ganz Breitensee zutrifft. Von einer Anpassung an die umliegende Bebauung kann hier definitiv nicht die Rede sein! Dieses Bauvorhaben mit 9 Geschossen würde im Erholungsgebiet Parkanlage einen massiven Eingriff in das bestehende Ortsbild Breitensees bewirken. Durch den Bau würde kein Mehrwert für die Allgemeinheit generiert werden. Entgegen dessen ist nur die Belastung des Gebiets durch das vorgelegte Projekt zu sehen. Zum Erhalt der Wohn- und Lebensqualität in unserer Umgebung ist durch eine entsprechend „sensible“ Bebauung von der Stadt Wien dafür Sorge zu tragen. 3. ERHALT des Grünraumes mit bestehendem Baumbestand. Im Hinblick auf die Umwidmung, wurden bereits im Vorfeld gesunde Bäume gefällt. Der noch bestehende Altbaumbestand steht an jener Stelle, wo von seitens des Grundstückseigentümers die Bebauung geplant ist. Da ein Großteil der Grünfläche und des Altbaumbestands durch einen Neubau unwiederbringlich vernichtet werden würde und ein solch massiver Eingriff durch keine Ersatzpflanzung wettgemacht werden kann! Zum Schutz des Erholungsgebiets Parkanlage fordern wir die Stadt Wien und die zuständigen Umweltbehörden auf, sich aufgrund der derzeit geltenden Flächenwidmung für den Erhalt der Grünfläche und des Altbaumbestands einzusetzen. 4. Lebenswertes Breitensee mit URSPRÜNGLICHER ortsüblicher Bebauung. Im betroffenen Stadtteil wurde die städtische Bebauung in den letzten Jahren aufgrund der U3-Verlängerung, stark verdichtet. Mit der bereits entstandenen Infrastruktur und den charakteristischen Gebäuden mit 2 bis 4 Geschossen in Breitensee, ist hier ein Grätzl mit Qualität und Charme entstanden. Da bereits viele höhere Wohnhäuser in der Umgebung gebaut wurden ist es gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit für Breitensee, dem einen Freiraum entgegenzuhalten bzw. dem mit einer niedrigeren Bebauung entgegenzuwirken. Die Stadt Wien und der Grundstückseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinem massiven Eingriff in das bestehende Ortsbild von Breitensee kommt. 5. Verhinderung eines DOMINOeffektes - zukünftige überhöhte Bauprojekte im Umfeld. Es soll verhindert werden, dass niedrig gewidmete Grundstücke einfach auf höhere Bauklasse umgewidmet werden bzw., dass Grün- und Parkflächen nicht in Bauland umgewidmet werden, nur damit der Eigentümer einen Gewinn erwirtschaften kann. So ein Dominoeffekt würde das Breitenseer Stadtbild massiv zum Negativen verändern und den Charme vom lebenswerten Breitensee zerstören!

### **Datum der Einbringung:**

3. August 2018

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

## **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 657194/2018 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

31. Jänner 2019

1. April 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner
- der Logos Immobilien GmbH

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 1. April 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da Stadträtin Vassilakou in ihrer Stellungnahme festhält, dass keine Gebäude mit neun oder mehr Geschoßen errichtet werden sollen. Weiters bietet das Konzept des Eigentümers die Möglichkeit, aus einem umzäunten und großteils versiegelten Grundstück eine erhebliche Teilfläche als öffentlich nutzbaren Park zu gestalten, wurden AnrainerInnen frühzeitig informiert und in die Gestaltung des Freiraums eingebunden und schließlich wird das Projekt mit neuem Wohnraum, flexibler Erdgeschoßnutzung und zusätzlich öffentlich nutzbarem Freiraum einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Breitensee leisten.“

## **7) Unsere Stadt – unsere Entscheidungen: KEIN Wunschkonzert für Flächenumwidmungen in Wien**

### **Inhalt der Petition:**

Unsere Stadt – unsere Entscheidungen: KEIN Wunschkonzert für Flächenumwidmungen in Wien. Ist das echte Bürgerbeteiligung? Das Prinzip des Wunschkonzerts im Bereich der Stadtplanung scheint trotz massiver öffentlicher Kritik an der Tagesordnung zu stehen. Es entsteht immer mehr der Eindruck, dass Unternehmen der Bau- und Immobilien-Wirtschaft mit lukrativen Projektideen an die Stadt Wien herantreten und ihre Wunschwidmungen zu wirtschaftlich optimierten Bauprojekten ohne Berücksichtigung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erhalten. Im erforderlichen anschließenden Flächenumwidmungsverfahren werden die Bürgerinnen und Bürger von den beabsichtigten Maßnahmen lediglich informiert (öffentliche Auflage eines Planentwurfs), aktives Mitspracherecht und Parteienstellung zur Umwidmung oder zur Bauklassenerhöhung bleibt ihnen allerdings verwehrt. Ein Beispiel: Antragsplan Nr. 8241. Ein konkretes Beispiel hierfür findet sich im Herzen Meidlings, Wien12., Tivoligasse 11. Der Antragsplan Nr. 8241 zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der MA21 würde auf der Liegenschaft Tivoligasse 11 anstelle eines eingeschossigen Gebäudes mit unverbaubarer Parkplatzfläche die Errichtung eines massiven Bauwerks ermöglichen. Die vorgeschlagene Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes führt zu einem Verlust von Freifläche und hat negative Auswirkungen auf die Belichtung der umliegenden Gebäude zur Folge – eine 3D-Visualisierung sowie weiterführende Informationen stehen zum Abruf bereit unter: [www.pro-meidling.at](http://www.pro-meidling.at). Eine maßvolle Reduktion ist sinnvoll! Obwohl im Erläuterungstext zum Planentwurf 8241 von einer bereits vorhandenen dichten Bebauung im Plangebiet zu lesen ist und im Schriftstück des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung darauf hingewiesen wird, dass ein Zuwachs an Wohnungen durch einen Zuwachs geeigneter Freiflächen ergänzt werden sollte, soll an besagter Liegenschaft eine massive Bebauung ermöglicht werden. Diese nimmt weder auf die vorhandenen baulichen Strukturen noch auf die Empfehlungen des Erläuterungstextes bzw. die Stellungnahme des Fachbeirats Rücksicht. Eine Reduktion der vier Baukörper scheint daher, vor allem in Anbetracht der 3D-Visualisierungen auf [www.pro-meidling.at](http://www.pro-meidling.at), als folgerichtig. Daher fordern wir: 1.) Klares „Nein“ zum Antragsplan: d.h. wir sagen „Nein“ zur aktuell beabsichtigten Flächenumwidmung für Wien 12., Tivoligasse 11 auf Grund der Unverhältnismäßigkeit der Änderung 2.) Überarbeitung des Antragsplanes hinsichtlich maßvoller Reduzierung: d.h. wir fordern eine Überarbeitung der aktuell beabsichtigten Flächenumwidmung für Wien 12., Tivoligasse 11 hinsichtlich einer maßvollen Reduzierung des Ausmaßes der möglichen Bebaubarkeit unter Berücksichtigung der mehr als 100 abgegebenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern 3.) Parteienstellung in Verfahren der Flächenumwidmungen: d.h. wir sind für eine Bürgerbeteiligung durch aktives Mitspracherecht und für das Recht auf Parteienstellung in Verfahren der Flächenumwidmungen der MA 21. Zusammenfassung; Die Wohnqualitätsminderung durch die massive Bauverdichtung ist unbestritten. Wir fordern daher im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner Meidlings eine maßvolle Reduzierung der Flächenwidmung. Außerdem fordern wir die Berücksichtigung der über 100 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt Wien (MA21), da Stadtentwicklung auf Sachlichkeit beruht und grundsätzlich dem Gemeinwohl zu dienen hat.

### **Datum der Einbringung:**

12. September 2018

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 774761/2018 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

7. November 2018

31. Jänner 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- der Palmers Immobilien GmbH

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge wie schon bisher im Rahmen der Erstellung der Entwürfe für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne die nach der öffentlichen Auflage einlangenden Stellungnahmen der Bevölkerung sowie die der jeweiligen Bezirksvertretungen unter Abwägung aller Interessen bestmöglich berücksichtigt werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 31. Jänner 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da bei der konkreten Flächenwidmung alle gesetzlichen Vorgaben der Wiener Bauordnung zur Einbeziehung der Interessen des Bezirkes, öffentlicher Stellen und der Bevölkerung des betroffenen Plangebietes ordnungsgemäß erfüllt wurden. Eine Parteistellung im Rahmen des Verfahrens bei Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ist gesetzlich nicht vorgesehen, eine solche gibt es aber sehr wohl im Baubewilligungsverfahren gemäß § 134 Wiener Bauordnung. Weiters wurden im angeführten Beispiel des Planentwurfs 8241 Tivoligasse 11 die Empfehlungen des Fachbeirats bezüglich des Durchgangs zur Bonygasse umgesetzt sowie die Höhe der beiden vorderen Baukörper reduziert.“

## **8) Nein zu der neuen Endschleife Linie 6 auf den Ankerbrotgründen**

### **Inhalt der Petition:**

Folgende Punkte sprechen dagegen:

Sicherheitsrisiko für Kinder und Jugendliche, sowie Besucher der Betreuungseinrichtung der Caritas – in der Schrankenberggasse/Laimäckergasse befinden sich zwei Schulen,

Kinderbetreuungseinrichtungen und viele hunderte Kinder müssen die Puchsbaumgasse und die Absberggasse überqueren (schon jetzt eine echte Herausforderung für alle Verantwortlichen)

Konflikte zwischen Straßenbahnfahrern, Radfahrern, Autofahrern und Fußgängern sind vorprogrammiert – stark erhöhte Unfallgefahr!

3 Garagen Ein- und Ausfahrten

Fahrradspur würde wegfallen, zusätzliche Lärmbelästigung durch die neue Linienführung der Linie 6.

Etliche Parkplätze für die Anrainer der Ankerbrotgründe, sowie für die Kleingärten im

Naherholungsgebiet Laaerwald würden verloren gehen. Aus dem ehemaligen Konzept „Gesundes Wohnen“ würde zu einem „Ungesunden Wohnen“ verkommen. Viele Grünflächen fallen weg! ◇

Widerspruch gegenüber der Medien!

Als Alternative würde sich die Umkehrschleife um den Wasserspeicher oder das Begegnen mit der Endstation Linie D anbieten.

### **Datum der Einbringung:**

13. September 2018

### **Form der Einbringung:**

Papierform

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 781115/2018 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

7. November 2018

31. Jänner 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- des Bezirksvorstehers für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Marcus Franz
- der Caritas der Erzdiözese Wien
- der Volksschule Schrankenberggasse 32, 1100 Wien
- der Volksschule Laimäckergasse 17, 1100 Wien

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima:  
„Es möge wie angekündigt, bei der Prüfung aller möglichen Varianten die in der gegenständlichen Petition angeführten Argumente sowie die in den eingelangten Stellungnahmen vorgebrachten Anliegen berücksichtigt werden und auf eine für alle Beteiligten beste Lösung hingewirkt werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 31. Jänner 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen das Verständnis für die unterschiedlichen Interessenslagen gleichzeitig aber auch das klare Ziel, die – für alle Beteiligten – beste Lösung umsetzen zu wollen, zu entnehmen ist.“

## 9) Schutz des Dorfcharakters in der Siedlung Hasenleitengasse/Fabiganstraße

### Inhalt der Petition:

In Simmering wird gebaut und gebaut... Der Bauwahn macht auch vor unserem kleinen „Dorf“ am Ende der Siedlung Hasenleitengasse / Fabiganstraße nicht halt. Um unseren Ortskern und die dort lebenden Menschen und Tiere und Pflanzen zu schützen, fordern wir drei Punkte: 1. Beibehaltung der bisherigen Gaubenregelung – Stopp der Bauordnungsnovelle 2. Keine Baubewilligungen für Mehrparteienhäuser, wie zB ein geplantes 14-Parteienhaus in der Lesergasse 42 Ecke Fabigangasse, da es nicht in das Ortsbild passt! 3. Schaffung einer Schutzzone (§ 7 Wr. BauO) bei der Endstation der Linie 72A (Hasenleiten) Zu 1. Das geplante Mehrparteienwohnhaus (14 Wohneinheiten auf einem Einfamilienhausgrund) darf nicht bewilligt werden. Die geplanten Erker stellen eine erhebliche Störung des örtlichen Stadtbildes dar, da diese einzigartig in unserem Grätzl sind. Auch die Dachgauben sind viel zu großzügig bemessen und passen nicht in das Ortsbild. Zu 2. Mit der geplanten Novelle der Bauordnung hat der Bezirk betreffend die Überschreitung der 1/3 Regelung bei Gauben kein Mitspracherecht mehr. Darüber hinaus werden sogar Gauben bis zur halben Frontlänge (!!!!) ohne weiteres genehmigungsfähig! Die Herbeiführung eines, den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden Ortsbildes ist nach der Novelle nicht mehr erforderlich! Auch wenn diese Dachgeschossvergrößerungen - um der restriktiven Judikatur des VwGH vorzubeugen - nicht mehr als Gauben bezeichnet werden, sondern als „raumbildende Maßnahmen“, sind es Gauben, die der Profitmaximierung der Bauträger dienen. Diese Bestimmung höhlt die Bestimmungen über die Gebäudehöhe aus. Zu 3. Bei uns ist es tatsächlich schön und wir verstehen, dass Menschen hier wohnen möchten. Mit großen Immobilienprojekten wird die Wohngegend nicht verschönert, sondern zerstört. Das Ortsbild, das geprägt ist von teilweise 100 Jahre alten Gebäuden mit schönen Fassaden und großen Gärten mit Altbaumbestand, ist unter allen Umständen zu schützen. Mit großen Abgrabungen, die die Gartenstruktur verändern, wird auch der Lebensraum tausender Tiere, angefangen von den Regenwürmern, über die Igel, die mittlerweile in zumindest zweiter Generation bei uns leben und dem Eichelhäher bis hin zu Füchsen, Mardern und den Eichkätzchen, zerstört. Irgendwann ist nichts mehr von der jetzigen Schönheit da. Die Bewohner der Siedlung Hasenleiten an der Ostbahn, wenden sich gegen die Zerstörung ihrer Heimat, ihrer Grünoase, ihres Ortskernes. In den Gassen fahren noch die Fiaker. Die Menschen grüßen einander. Es kommen Spaziergänger aus ganz Simmering, weil es ihnen dort so gut gefällt. So wie es ist, soll es auch bleiben.

### Datum der Einbringung:

9. Oktober 2018

### Form der Einbringung:

Elektronisch

### Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 863460/2018 - GSK

### Ausschusssitzungen:

31. Jänner 2019

1. April 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- des Bezirksvorstehers für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn KR Paul Johann Stadler
- der CECILIA Immobilien Entwicklung und Beteiligung GmbH

**Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge die Schaffung einer Schutzzone für den Bereich Fabiganstraße und Hasenleitengasse von ON 53/74 bis 82 geprüft werden.“

**Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 1. April 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Petition begründet abzuschließen, da mit der Novelle der Bauordnung die Breite von Dachaufbauten ohne Überschreitungsmöglichkeit auf 1/3 der Gebäudefront beschränkt und die Prüfung zur Schaffung einer Schutzzone empfohlen wurde. Darüber hinaus kann die Bewertung einer Baubewilligung erst mit Vorliegen eines konkreten Projektes erfolgen.“

## **10) Petition für die Übersiedlung der OVS Erlaaer Schleife in den geplanten Schulneubau Erlaaer Schleife 2 und für die Mitsprache bei der Gestaltung der Grün- und Freiflächen für unsere Kinder**

### **Inhalt der Petition:**

Über die geplante Bebauung des Schulgartens (der-architektonisch gesehen-ein sehr großer Bonus der OVS Erlaaer Schleife ist) wurden die Eltern der betroffenen ca. 430 SchülerInnen der OVS erst heuer, 2018, kurz nach Schulbeginn in Kenntnis gesetzt. Durch die Umwidmung der Gartenfläche und den in Folge geplanten Schulneubau (Baubeginn Frühjahr 2019) wird die bestehende, intensiv genutzte und gebrauchte Freifläche der bestehenden OVS Erlaaer Schleife und damit die Qualität der Bildung und das Wohlergehen unserer Kinder massiv beeinträchtigt! Wir Eltern, LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen plädieren daher für: a) die Übersiedlung der OVS Erlaaer Schleife in den geplanten Neubau. Das Bestandsgebäude der OVS Erlaaer Schleife ist 45 Jahre alt. Es entspricht daher nicht mehr den modernen Unterrichtsstandards und -methoden, die Raum als „zusätzlichen Pädagogen“ begreifen. Der geplante Schulneubau bietet diese neue Form der Bildungsarchitektur mit großen, offenen, lichtdurchfluteten Räumen. Dies würde in weiterer Folge eine klare Favorisierung der neuen Schule und eine Schrumpfung der bestehenden OVS bedeuten, was angesichts der steigenden Nachfrage nach Schulplätzen im Pflichtschulbereich nicht sinnvoll wäre. Da der neue Schulstandort (geplant sind 21 neue Volksschulklassen) ohnedies erst längerfristig ausgelastet sein wird, bietet sich also eine Übersiedlung der OVS Erlaaer Schleife geradezu an. Erste Klassen der neuen Schule (GTVS oder auch OVS?) fänden im sogenannten „PFERD“ (Pflichtschul-Erweiterung-Dringend, dem Zubau der OVS Erlaaer Schleife von 2016) Platz. b) die Sanierung des Bestandsgebäudes gemäß aktuellen pädagogischen und baulichen Maßstäben. Folgende Probleme des Bestands werden durch das Wegfallen von ca. 4000m<sup>2</sup> Grünfläche verschärft: 1-siehe a) Das Gebäude aus den 70er Jahren entspricht nicht den Anforderungen moderner Unterrichtsmethoden und Bildungsstandards, wo viel Freiraum, Bewegung und Möglichkeit zur Interaktion wesentliche Bausteine sind. 2-Hitze, Kälte, ungenügende Lüftungsmöglichkeiten in den Klassen des Bestandsgebäudes. 3-Im Speisesaal ist eine akustische Verbesserung vonnöten. 4-Bereits jetzt ergeben sich durch die Dreiteilung der Schule lange Wege. Durch eine angedachte bauliche Verbindung und Mitbenutzung der Räumlichkeiten der neuen Schule wären die Wege für Lehrer- und SchülerInnen noch weiter. Durch die Übersiedlung der OVS Erlaaer Schleife wäre die Sanierung leicht möglich. c) die Entfernung der Mobilklassen; Für viele Schüler der OVS Erlaaer Schleife, die den ganzen Tag (von 7:15 bis 17:30 Uhr) in der Schule verbringen, ist der Aufenthalt in den Mobilklassen in der warmen Jahreszeit eine Zumutung, da sich die Räume unerträglich aufheizen. In der kalten Jahreszeit ist es durch die fehlende Unterkellerung und die sehr schlechte Isolierung zu kalt. Durch die Entfernung der Mobilklassen wäre eine Neustrukturierung des Parkplatzes der Schule und eine Rückgewinnung von Grünfläche möglich. d) die Mitsprache bei der Erschließung und Gestaltung alternativer und bestehender Grün- und Freiflächen von-in weiterer Zukunft-etwa 800 Kindern zweier Schulen Durch die geplante zweite Schule am jetzigen Schulgelände wird die Freifläche für die SchülerInnen wesentlich geringer. Wie traurig und bitter dieser Verlust ist, wissen nur die, die den noch bestehenden, großen Schulgarten kennen und die Kinder sehen, die in diesem Garten spielen, lachen, rennen und sich austoben können. Umso notwendiger ist es, dass alle Eltern der betroffenen Kinder in die weitere Planung v.a. der Freiflächen miteinbezogen werden, also ein Recht zur Mitsprache bekommen! Einige Gedanken dazu wären: -Bestmöglichste Ausschöpfung der Flächen (auch am Dach der neuen Schule) -So viel wie möglich freie, unverbaute Fläche (Spielgeräte/Beton sind nicht für alle Altersstufen gleich interessant) -Nutzung alternativer Freiflächen in der Nähe (Sicherheit, zusätzliche Betreuung u.a. sollten gewährleistet sein) etc.

### **Datum der Einbringung:**

16. November 2018

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 983401/2018 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019
5. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- der Wiener Infrastruktur Projekt GmbH
- der Volksschule Erlaaer Schleife 2, 1230 Wien
- des Elternvereins der Volksschule Erlaaer Schleife 2, 1230 Wien
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof
- der Bildungsdirektion für Wien

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge unter Einbeziehung des Bezirksvorstehers Gerald Bischof, der Schulpartnerschaft und der Mobilitätsagentur, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Schule zu initiieren sein (z.B.: temporäre autofreie Zone).“
- den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:  
„Es möge aufgrund der zukünftigen Möglichkeit die bestehenden Mobilklassen nur ergänzend zu organisieren, der Vorschlag des Elternvereins der OVS Erlaaer Schleife, die bestehenden Mobilklassen gänzlich oder teilweise zu entfernen und dadurch neue Grünflächen zu schaffen, geprüft werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 5. Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass die Organisation der Schulstandorte in der Region unter Berücksichtigung der benachbarten Schulen geprüft wird, weitere Verbesserungen am Bestandsgebäude OVS Erlaaer Schleife 2 erfolgen und erste Maßnahmen zur Erweiterung der Grün- und Freiflächen gemeinsam mit der Schulpartnerschaft gesetzt wurden.“

## **11) Endlich Schutzwege über den Kreisverkehr Panethgasse-Rennbahnweg!**

### **Inhalt der Petition:**

Verkehrssichere Gestaltung der Kreuzung Panethgasse-Rennbahnweg für alle Verkehrsteilnehmer, vor allem für die zahlreichen Fußgänger, welche die Kreuzung passieren müssen auf dem Weg zur/von U1-Station Rennbahnweg. Aus meiner Ansicht ergeben sich die Gefahren und Risikobereiche wegen:

- Fehlender Schutzwege (Zebrastreifen) an allen vier Ausfahrten aus dem Kreisverkehr
- der dichten, hohen Pflanzen (Kreisverkehr-Mitte) wird allen die Sicht beeinträchtigt
- Abflachung der Gehsteigkanten wurde an falschen Stellen gemacht, so geraten Rollstuhlfahrer und Kinderwägen auf die Fahrbahn des Kreisverkehrs.

### **Datum der Einbringung:**

30. November 2018

### **Form der Einbringung:**

Papierform

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 1021713/2018 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019
5. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der Landespolizeidirektion Wien
- des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevrivy

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 5. Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die in der Petition geforderten Maßnahmen bereits in Umsetzung sind. Beim gegenständlichen Kreisverkehr werden notwendige Vorziehungen im Gehsteigbereich und Schutzwege errichtet.“

## 12) Petition für freie Sitzplätze ohne Konsumzwang

### Inhalt der Petition:

Alle Menschen, die länger zu Fuß unterwegs sind, brauchen Sitzgelegenheiten. Dieser Bedarf erhöht sich bei Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung. Ältere Menschen, chronisch Kranke, Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung betrifft es ebenso wie Schwangere und Menschen, die mit Kleinkindern unterwegs sind. Sie brauchen öfter eine Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Ein nettes Plätzchen, das zum Verweilen einlädt, erfreut Klein und Groß. Es schafft Lebensqualität und regt zum bewussten Zu Fuß Gehen an – Wege, die sonst zu lange und anstrengend erschienen, werden durch Sitzgelegenheiten wieder attraktiv und einladend gemacht. Diese Sitzgelegenheiten müssen öffentlich sein und ohne Konsumzwang benützt werden können. Außerdem darf durch diese Sitzgelegenheit keine Engstelle auf dem Gehsteig entstehen, eine Mindestgehsteigbreite von zwei Metern gemäß RVS [1] muss erhalten bleiben. Die Forderung nach einer Sitzgelegenheit mindestens alle 300 Meter beruht auf einer Gehdistanz von 10 Minuten in der Geschwindigkeit einer mobilitätseingeschränkten Person. Straßen, die diesem Wunsch bereits nachkommen und positiv auffallen, sind die Mariahilfer Straße, die Ottakringerstraße, oder die äußere Währingerstraße. Negativbeispiele sind etwa die Taborstraße oder die Landstraßer Hauptstraße. [1] RVS, die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen geben eine empfohlene Mindestgehsteigbreite von zwei Metern an.

### Datum der Einbringung:

14. Jänner 2019

### Form der Einbringung:

Elektronisch

### Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 40130/2019 - GSK

### Ausschusssitzungen:

6. Juni 2019

10. September 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der FußgängerInnenbeauftragten für Wien, Frau DI<sup>in</sup> Petra Jens, MSc
- der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung
- des Bezirksvorstehers für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Herrn MMag. Markus Figl
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger
- der Bezirksvorsteherin für den 4. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Lea Halbwidl
- der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Susanne Schaefer-Wiery
- des Bezirksvorstehers für den 6. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Markus Rumelhart
- des Bezirksvorstehers für den 7. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Mag. Markus Reiter
- der Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Veronika Mickel-Göttfert
- der Bezirksvorsteherin für den 9. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Saya Ahmad
- des Bezirksvorstehers für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Marcus Franz
- des Bezirksvorstehers für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn KR Paul Johann Stadler
- des Bezirksvorstehers für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ing. Wilfried Zankl
- der Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Silke Kobald
- der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner
- des Bezirksvorstehers für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlöckl
- des Bezirksvorstehers für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Franz Prokop

- der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.in Ilse Pfeffer
- der Bezirksvorsteherin für den 18. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Silvia Nossek
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA
- des Bezirksvorstehers für den 20. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Hannes Derfler
- des Bezirksvorstehers für den 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai
- des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevrivy
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein:  
„Es möge in Austausch mit allen 23 Wiener Gemeindebezirken getreten werden, um auf die Notwendigkeit der Herstellung und Errichtung weiterer konsumfreier Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum hinzuweisen und die Umsetzung dieser voranzutreiben. Gegebenenfalls gilt es, kreative und ortsspezifische Lösungen zu finden und zu entwickeln (z.B. klappbare Sitzmöglichkeiten).“
- den Bezirksvorsteher für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Herrn MMag. Markus Figl:  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 4. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Lea Halbwidl  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Susanne Schaefer-Wiery  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 6. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Markus Rumelhart  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 7. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Mag. Markus Reiter  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Veronika Mickel-Göttfert  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 9. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Saya Ahmad  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Marcus Franz  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn KR Paul Johann Stadler  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“

- den Bezirksvorsteher für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ing. Wilfried Zankl  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Silke Kobald  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlökal  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Franz Prokop  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.in Ilse Pfeffer  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 18. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Silvia Nossek  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 20. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Hannes Derfler  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevriy  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“
- den Bezirksvorsteher für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof  
„Es mögen bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen verstärkt Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten bereitgestellt werden.“

**Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 10. September 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da aus den Stellungnahmen die grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen ist, für mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum zu sorgen.“

### **13) Eisring Süd Neu Denken: Grünraum/Biotop und Sicht zum Wasserturm erhalten - Eisring erneuern**

#### **Inhalt der Petition:**

Die ursprüngliche Planung ist bereits 10 Jahre alt und wird neueren Projekten sowie der Veränderung der Stadt Wien nicht gerecht.

Durch die aktuelle Bauplanung geht die einmalige Chance auf ein großzügiges Sportgelände mit ausreichend Freiflächen in einem dichtverbauten Wohngebiet Favoritens verloren.

Statt dieser flächenintensiven Verbauung für eine Sport- und Funhalle, Einkaufszentrum und Wohnungen könnte man flächenschonender planen, mit öffentlich zugänglichen

Begegnungsmöglichkeiten und voller Sichtbarkeit zum Wasserturm als Wahrzeichen Favoritens.

Gemeinsam mit dem denkmalgeschützten WASSERTURM bildet das traditionsreiche EISRING SÜD-Gelände ein historisches Ensemble, das einzigartig und deshalb erhaltenswert ist.

Die Frage muss nun neu gestellt werden:

Was brauchen der 10. Bezirk und die gesamte Bevölkerung Wiens heute?

In Projekten wie Biotop City, Freie Mitte Nord oder das Gebiet am Fuße des Wilhelminenberges wurde Wert auf Freiflächen als „Wildnis“, auf ein Biotop gelegt. Am EISRING SÜD-Gelände existiert bereits dieses wunderbare Paradies und darf nicht zerstört werden!

Wir fordern daher EISRING SÜD NEU DENKEN:

- die ERHALTUNG DES NATUR-FREIRAUMS und ERNEUERUNG DER 400m BAHN für die Gestaltung von individuellen und gemeinschaftlichen Freizeit- und Sportmöglichkeiten an der frischen Luft für die Bevölkerung des 10. Bezirks und alle Wiener/innen.

Die namensgebende 400-Meter-Bahn war seit 1982 nicht nur für den Spitzensport ausschlaggebend, sondern auch für die Bevölkerung ganz Wiens und Schulen eine beliebte Eislaufstrecke. Ein echter EISRING SÜD könnte sowohl im Winter als auch im Sommer von den Menschen genutzt werden. Die 400-Meter-Bahn war bereits eine beliebte Joggingstrecke, es gab Tennisplätze, Rollsport etc. Möglich wären für unsere Gesundheit mehr Eisflächen, Beachvolleyball, Soccer, Schach ...

Dieses Sportareal bietet auch kleinen Vereinen und Randsportarten einen geeigneten Freiraum. Ab 2019 hätten diese Vereine, z.B. die Bogenschützen, innerhalb Wiens keinen Platz mehr. Der nächste Platz liegt außerhalb von Wien mit ein- bis eineinhalb Stunden Anfahrt.

- Der WASSERTURM als Wiener und Favoritner Wahrzeichen sollte wie bisher weithin sichtbar bleiben und nicht nur durch eine „Sichtachse“ zwischen den Wohnblöcken. Er versinnbildlicht nicht nur das Lebenssymbol Wasser, um das wir Wiener und Wienerinnen weltweit beneidet werden. Er ist auch als Baudenkmal ein Symbol für das im Entstehen begriffene Selbstbewusstsein der Arbeiterschaft um 1900.

- Schutz des ökologisch wertvollen Biotops: Der EISRING SÜD ist mit seiner artenreichen Fauna und Flora ein Zufluchtsort für viele vom Aussterben bedrohten Wildtiere. Der Wiener Wildhamster hat hier eines seiner letzten artgerechten Lebensräume. In diesem Ökosystem leben auch viele Vogelarten, Fledermäuse, Schmetterlingsarten, Glühwürmchen, Igel, Fuchs, Hase, usw. Sie könnten auch nach 2019 zur Freude aller neben den Sportereignissen am Leben bleiben. Eine hohe Artenvielfalt an Pflanzenattraktionen, der vitale Nussbaum mit mehr als 3 Meter Umfang und alle anderen Bäume am Rande dieses Geländes könnten erhalten bleiben. Dieser attraktive und ökologisch wertvolle Lebensraum sollte in alle Planungen am EISRING SÜD integriert statt zerstört werden.

- Naherholungsgebiet: Die grüne Lunge Eisring Süd spendet uns Sauerstoff, filtert Feinstaub und Schadstoffe, kühlt im Sommer.

- Die Eishallen Renovierung darf nicht verzögert werden.

NOCH gibt es hier viele Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen - von Mensch zu Natur und Wildtier. Nützen wir GEMEINSAM diese Chance für unser Favoriten und unser Wien!

Unterschreiben Sie bitte diese Petition!

**Datum der Einbringung:**

24. Jänner 2019

**Form der Einbringung:**

Papierform

**Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 - 75269/2019 - GSK

**Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

6. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

**Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- der GESIBA - Gemeinnützige Siedlungs- und Bau AG
- des Bezirksvorstehers für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Marcus Franz

**Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima:  
„Es möge dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere die dort ansässigen, geschützten Feldhamster artgerecht – unter Einhaltung aller gebotenen Auflagen – umgesiedelt werden.“
- den amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker:  
„Es mögen die dort trainierenden Vereine bei der Suche nach Ersatz-Trainingsflächen unterstützt werden.“
- den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Herrn Peter Hanke:  
„Es möge dafür Sorge getragen werden, dass im Zuge der Bauausführungen der Altbaumbestand dahingehend geschützt wird, dass nur unbedingt nötige Fällungen durchgeführt und notwendige Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe gesetzt werden.“

**Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 6. Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da diesem Projekt ein städtebaulicher Wettbewerb mit intensiver BürgerInnenbeteiligung zugrunde liegt, eine Einschränkung der Sichtbarkeit des Wasserturms nicht gegeben ist und neben der neuen Sport & Fun Halle auch eine neue Eis-Freifläche sowie Outdoor-Sportanlagen errichtet werden. Darüber hinaus ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufgrund der ökologischen Besonderheiten des Areals durch die Aufsicht des Büros „Land in Sicht“ gewährleistet.“

## 14) Lebenswerter Althangrund - Nein zur Tiefgarage Nordbergstraße

### Inhalt der Petition:

JA zu Bürger/Innenbeteiligung bei einem Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Althangrund/Franz-Josefs-Bahnhof

- Bürger/Innenbeteiligung, z.B. Mobilitätsgipfel Althangrund und Umgebung.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer/Innen.
- Offenlegung aller Verkehrserhebungen, -konzepte und Verkehr betreffenden Planungen rechtzeitig vor der öffentlichen Auflage der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Althan Quartier.

NEIN zu Tiefgarage unter der Nordbergstraße

- Die benötigten Parkplätze sind unter der Überplattung zu situieren (Beschluss der Bezirksvertretung Alsergrund, Dezember 2015).
- Erfüllung der Stellplatzverpflichtung möglichst auf bzw. unter Eigengrund (Stellungnahme Bezirksvertretung, Jänner 2018).
- Durch unnötige Tiefgarage mit übersteuerten Stellplätzen und Parkplatzverluste an der Oberfläche droht massiver Parkplatzdruck.
- Für die Gründerzeithäuser der Umgebung sind schwere bauliche Schäden zu befürchten.
- Keine zusätzliche Großbaustelle neben der Riesenbaustelle Althan Quartier mit jahrelanger Lärm- und Staubbelastung für die Anrainer/Innen.

JA zur Nutzung bestehender Stellplätze in unmittelbarer Nähe

- Nutzung Unigaragen und/oder Frachtenbahnhof mit rund 400 unterausgelasteten Stellplätzen sowie Potential für 2.000 weitere Stellplätze.
- Leistbare, gut erreichbare Stellplätze sowie weniger Verkehr in der Umgebung statt Parkchaos.
- Schule statt Tiefgarage: das ersparte Geld für eine Neue, am Althangrund dringend benötigte Schule verwenden.

JA zu einer Anrainer/Innenbefragung zu Tiefgarage und Alternativkonzepten.

- Keine Tiefgarage unter öffentlichem Grund ohne Anrainer/Innenbefragung.
- Mittbestimmung statt Drüberfahren.

### Datum der Einbringung:

12. Februar 2019

### Form der Einbringung:

Papierform

### Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 133629/2019 - GSK

### Ausschusssitzungen:

1. April 2019
6. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- der Bezirksvorsteherin für den 9. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.<sup>a</sup> Saya Ahmad
- der 6B47 Real Estate Investors
- der ÖBB

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge die Prüfung von Möglichkeiten, bestehenden Parkraum in der Umgebung für das Projekt zu nutzen, veranlasst werden.“
- die Bezirksvorsteherin für den 9. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.a Saya Ahmad  
„Es möge die bereits erfolgte rasche und aktuelle Information der Bezirksbevölkerung auch bezüglich der weiteren Entwicklung des Projekts fortgesetzt werden.“

### **Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 6.Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass bereits umfassende BürgerInnenbeteiligung seit 2010 stattfand. Bezüglich der Tiefgarage unter der Nordbergstrasse wird jedenfalls – abhängig vom weiteren Projektverlauf – eine sowohl die öffentlichen Interessen als auch die wirtschaftlichen Interessen des Projektwerbers berücksichtigende Lösung angestrebt.“

## **15) Wir fürs Wiener Spitalswesen - Optiermöglichkeit ins neue Besoldungssystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KAV! (Wiener Krankenanstaltenverbund)**

### **Inhalt der Petition:**

Inhalt der Petition:

Die seit 1. Jänner 2018 gültige Besoldungsordnung bringt für die seither neu in den Dienst des Wiener Krankenanstalten-Verbundes eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich monetäre Verbesserungen, während die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KAV diesbezüglich derzeit keine Möglichkeiten haben, ins neue Besoldungssystem zu wechseln.

Umso wichtiger ist es ein Zeichen zu setzen und das Gleichgewicht in der Besoldung wieder herzustellen, denn nicht zuletzt ist der Verdienst auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber langgedienten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Wiener Stadtregierung hat die Besoldung damals mit den Worten „Wir wollen der beste Arbeitgeber Österreichs sein“ angekündigt - das muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten nicht nur für neu aufgenommene. Wir fordern daher, ähnlich wie es bei den Niederösterreichischen Landeskliniken umgesetzt wurde, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach fundierter Beratung und mit absoluter Rechtssicherheit die freiwillige Wahlmöglichkeit zum Wechsel ins neue Besoldungssystem der Stadt Wien erhalten.

### **Datum der Einbringung:**

12. Februar 2019

### **Form der Einbringung:**

Papierform

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 134650/2019 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

6. Juni 2019

### **Stellungnahmen:**

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- Zentralausschuss der Personalvertretung der Bediensteten der Stadt Wien

### **Empfehlung an:**

- den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:  
„Es möge dem sozialpartnerschaftlichen Abschluss entsprechend, die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für die MitarbeiterInnen, die vor dem 1.1.2018 in den Dienst der Stadt Wien eingetreten sind, kontinuierlich weiterentwickelt werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Der Petitionsausschuss fasste in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da eine sofortige Übernahme einer größeren Anzahl von (Alt-)Bediensteten in das neue System nicht allein durch eine allgemeine gesetzliche Regelung bewirkt werden könne, eine zwangsweise Überleitung aller betroffenen Bediensteten, auch gegen deren Willen, in das neue System nicht sachgerecht gewesen wäre und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der zugrundeliegenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für die MitarbeiterInnen, die vor dem 1.1.2018 in den Dienst der Stadt Wien eingetreten sind, ausdrücklich vereinbart wurde.“

## 16) (Wieder-)Herstellung und Öffnung des beliebten "Mauserlweges" (=Fußweg von Hernals auf den Schafberg)

### Inhalt der Petition:

Die unendliche Geschichte des Mausерlweges

Für viele Generationen war er einst ein beliebter Spazierweg und die direkte Verbindung von Hernals/Güpferringstraße auf den Schafberg, bis er 2006 durch die MA69 geschlossen wurde, weil er zu gefährlich zu begehen wäre. Grund des Anstoßes war ursprünglich eine schief stehende (etwa kniehohe Vorgarten-) Mauer und dann kam das Argument der potentiellen Kriechfähigkeit des Hanges noch dazu.

Der Weg beschäftigt nun schon seit mehr als 10 Jahren alle offiziellen Stellen der Stadt Wien. Und dreht sich im Kreis. Dass in der ganzen Zeit keine Lösung gefunden werden kann, wo doch offiziell alle dafür sind, entbehrt jeglicher Logik und Wahrscheinlichkeit.

Immer wieder wird das Argument angeführt, dass die Sanierung des Weges zu teuer wäre. Doch das betrifft einen Vollausbau als Straße! Etwas was niemand will. Dieser Weg soll ein Fußweg bleiben! Im Frühling 2018 hat sogar ein Anrainer angeboten, die Hälfte des Weges auf eigene Kosten sichern zu lassen. Dieses Angebot hat man ausgeschlagen. Es geht nichts weiter und dieser politische Unwillen ist für uns absolut nicht nachvollziehbar.

Fakten:

Der Mausерlweg ist ein Teil der Korngasse und stellt eine direkte Fußverbindung zwischen der Braumüllergasse/Handlirschgasse und der Twarochgasse dar. Vom Verkehrsknotenpunkt „Hernalser Hauptstraße/Güpferringstraße“ der Linien 43, 2, 10 und 44A kommt man in ein paar Minuten hinauf auf die Czartoryskigasse und den Schafberg.

Andere Verbindungen von Hernals auf den Schafberg befinden sich einerseits in größerer Entfernung und sind andererseits wesentlich steiler und dadurch vielen Personen nicht zumutbar.

östlich = Grünbeckweg in 450m Entfernung

Westlich = Himmelmutterweg in 1.000m Entfernung

Der Weg wurde erstmals mit Beschluss des Gemeinderats vom 21. Nov. 1930 in den Flächenwidmungsplan eingetragen (Pr.ZI 2372/30 – Plan No 80). Die derzeit geltende Widmung als Fussweg (Fw) wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 7. Mai 1998 (Plandokument 6717) festgelegt.

Volksanwältin Gertrude Brinek: „Die Widmung als Fußweg ist vorhanden, aber es gibt keinen Ausbaubeschluss des Bezirks. Wir sehen im 17. Bezirk öfter, dass gewidmete Verkehrsflächen nicht umgesetzt werden. Dieser unzumutbare Zustand trifft viele Menschen“ (Quelle: BZ online, 26.3.2013)

Im Jahr 2013 führte die MA28 eine Machbarkeitsstudie durch, bei der alleine die Projektierungskosten und Gutachten EUR 173.000 ausmachen würden, der Ausbau über eine Million. Hier ist jedoch von einem Vollausbau als befestigte Straße die Rede. Das ist aufgrund der jetzigen verfügbaren Breite des Weges weder machbar, noch gewünscht. Es geht einzig und allein um einen Fußweg!

Lösungsansätze:

Die schiefstehende Mauer kann – Experten zufolge – sehr leicht abgetragen und durch übereinander gesetzte Terrassensteine ersetzt werden. Der Grundeigentümer wäre mit dieser Vorgangsweise vollkommen einverstanden.

Die weiters angeführte „potentielle Kriechfähigkeit“ des Hanges, ist erstens – laut einem sachverständigen Geologen – im Wienerwaldgebiet etwas ganz Normales, und kann zweitens für einen kleinen Fußweg nicht wirklich so gefährlich sein, wenn ober- und unterhalb massive Erdbewegungen aufgrund von Baumaßnahmen von Liegenschaftseigentümern stattfinden.

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse wäre es wichtig, auch die letzten kleinen Bereiche einheitlich in den Besitz der Stadt Wien und in die Verwaltung der MA 28 zu bringen, sodass die Verantwortlichkeit eindeutig geklärt ist. Betreffend der Kosten: Hier wird immer von einem Vollausbau als Straße mit Drainage und Beleuchtung etc. ausgegangen, doch das ist nicht der Wunsch der Bevölkerung.

Es soll ein kleiner, einfacher Fußweg bleiben! Natürlich abgesichert, aber weder asphaltiert, noch mit Autos zu befahren, oder beleuchtet – eben ein kleiner „Mauserweg“!

**Datum der Einbringung:**

19. Februar 2019

**Form der Einbringung:**

Papierform

**Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 155143/2019 - GSK

**Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

6. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

**Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.<sup>in</sup> Ilse Pfeffer
- der Mobilitätsagentur Wien GmbH

**Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou:  
„Es möge sich entsprechend ihrer Stellungnahme, zeitnah für eine ressortübergreifende Lösung mit der Geschäftsgruppe Wohnen, bzw. dem Bezirk, den EigentümerInnen des Grundstückes sowie den nötigen Fachleute wie z.B. Geologen oder Statiker, im Sinne eines Runden Tisches zur Wiederöffnung des Mauserwegs, eingesetzt werden.“

**Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 6.Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da ein sofortiges Rückgängigmachen der Absperrung des betreffenden Weges aus sicherheitstechnischen bzw. Haftungsgründen nicht möglich ist, an einer möglichen Erreichung der Öffnung des Mauserwegs aber sowohl von der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou als auch von der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk Dr.<sup>in</sup> Ilse Pfeffer, gearbeitet wird.“

## **17) Korrektur der Novelle zum WRKG (Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz) vom 22.11.2018**

### **Inhalt der Petition:**

Mit 22. November 2018 hat der Landtag eine Novelle zum WRKG Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz beschlossen. Mit Wirksamkeit 01. April 2019 bringt die Novelle erhebliche Nachteile für die betroffenen Kundinnen und Kunden und Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus ist die Novelle in ihrer Konsequenz für die Kostenträger in Millionenhöhe verbunden – Kosten, die bisher bei gleicher Leistung nicht notwendig waren. Durch die Novelle wurde darüber hinaus per Gesetz eine Wettbewerbsverzerrung verordnet. Unternehmen des freien Marktes, welche bisher die durch die Novelle betroffenen Fahrten durchgeführt haben. Ihnen wird nun die Teilnahme am bisherigen Markt verwehrt, bzw. untersagt.

Es handelt sich bei der Novelle um eine Anlassgesetzgebung, die zum Ziel hat, stadtnahen Organisationen ohne medizinischer Notwendigkeit ein Mehrgeschäft zu übertragen. Bei Millionen von Fahrten, die bisher von Unternehmen des freien Marktes durchgeführt wurden, hat es keine nennenswerten Zwischenfälle gegeben.

Durch die Novelle sind mit Wirkung 01. April 2019 auch Beförderungsunternehmen wie die Wiener Linien, ÖBB und Taxis ebenso von der Beförderung ausgeschlossen, sowie sämtliche private Fahrten, sofern es keine ausreichende Anzahl von Sanitätern an Bord der Beförderungsmittel gibt. Betroffene Menschen mit temporärer oder permanenter Mobilitätseinschränkung, die bisher keinerlei medizinischer Begleitung bedurften, werden mit Stichtag 01. April 2019 ohne Ausnahme gezwungen, sich bei ihrer Beförderung der Rettungsdienste zu bedienen. Dadurch wird ihnen das Recht auf Selbstbestimmung genommen.

Die Übergangsfristen der Novelle sind für alle Beteiligten unzureichend. Bisherige private Partnerunternehmen haben laufend hohe Investitionskosten getragen, die nun per Gesetz wertlos sind. Dies stellt eine per Gesetz verordnete Abwertung von Investitionsgütern dar, die existenzgefährdend ist. Abgesehen davon, dass diese Entwertungen weder steuer- noch finanztechnisch darstellbar sind, sind von Unternehmensschließungen, tausende Angestellte und deren Familien in ihrer persönlichen Existenz bedroht, betroffen.

Die Einbringerin der Petition fordert die Vertreter der Stadt Wien auf:

- 1.) Die Novelle zu überarbeiten und Möglichkeiten der Interpretation auszuräumen. Bei der Überarbeitung sind die bisherigen Beförderungsunternehmen mit einzubeziehen.
- 2.) Das Datum des Inkrafttretens der Novelle mit sofortiger Wirkung aufzuheben und eine Frist von 36 Monaten festzuschreiben.
- 3.) Die Entscheidung, ob eine medizinische Begleitung während der Fahrt notwendig ist, ausschließlich den zuständigen Ärzten zu überlassen und eine dazu eindeutige Formulierung zu wählen.
- 4.) Den professionellen Fahrtendiensten, welche die Dienstleistung bisher erbracht haben, auch über den Stichtag des 1. April 2019 hinaus den freien Zugang zum Markt ohne Einschränkungen auch künftig und ohne weitere Auflagen zu gewährleisten.
- 5.) Jede Form der Diskriminierung und Stigmatisierung als Folge der Novelle zu vermeiden.
- 6.) Die Finanzierung der gewünschten Aufrechterhaltung der Infrastruktur für Katastrophenfälle auf alle Bürgerinnen und Bürger gleich abzuwälzen. Somit ist diese in das Stadtbudget aufzunehmen und gesondert zu behandeln.
- 7.) Im Rahmen der Novelle des WRKG jede Form der Wettbewerbsverzerrung zu unterlassen.

### **Datum der Einbringung:**

5. März 2019

### **Form der Einbringung:**

Papierform

## **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 201427/2019 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

- 1. April 2019
- 6. Juni 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- der Pflege- und PatientInnenanwältin, Frau Dr.<sup>in</sup> Sigrid Pilz
- der Wiener Gebietskrankenkasse
- der Wirtschaftskammer Wien
- der Helfer Wiens

### **Empfehlung an:**

- den amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker:  
„Es möge die Notwendigkeit gesetzlicher Rahmenbedingungen geprüft werden, die sicherstellen, dass es aufgrund der aktuellen Änderungen des WRKG zu keinen Nachteilen für die Patientinnen und Patienten kommt. Zudem soll die Entscheidung, ob eine medizinische Begleitung während der Fahrt notwendig ist, den zuständigen ÄrztInnen überlassen werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 6. Juni 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker ausgesprochen wurde, die vor allem das Wohl der Patientinnen und Patienten berücksichtigt. Darüber hinaus bedarf ein Transport einer Verordnung, die vom jeweiligen Arzt bzw. von der jeweiligen Ärztin unterschrieben werden muss. Es gilt das Ärztegesetz 1998.“

## **18) NEIN zur Aushöhlung des Bebauungsplans zum alleinigen Zweck der Gewinnmaximierung! JA zum Erhalt des Hernalser Grätzelcharmes!**

### **Inhalt der Petition:**

In Hernals sollen unweit des Elterleinplatzes in der Taubergasse/ Lobenhauerngasse zwei Neubauten errichtet werden. Die Bauträger haben um zahlreiche Ausnahmen angesucht, u.a: 1. Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 12 m um 2 m 2. Errichtung von Balkonen und Erkern 3. Abweichung von der festgesetzten Fluchtlinie um 4,30 m. Damit sollen in einer Gegend, die vorwiegend aus Gebäuden mit 2-3 Geschoßen (plus Dach), bzw. max. 12 m hohen Neu- oder Ausbauten besteht, regelrechte „Monsterbauten“ entstehen, die inkl. Dachgeschoß sechs Geschoße plus darüber befindliche Terrassen umfassen. Wir ersuchen die Stadt Wien sowie die Bezirks- und Gemeinderäte für eine restriktive Handhabung des § 69 Wiener Bauordnung Sorge zu tragen! 1. NEIN zu überbordenden Ausnahmegenehmigungen für private Bauträger Mit Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (PD 7464) wurde die zulässige Gebäudehöhe auf 12 m beschränkt, um bei geringer Straßenbreite eine Zunahme der Bebauungsdichte zu verhindern. Aus stadtgestalterischen Gründen wurde der höchste Punkt der Dächer mit 4,5 m über der ausgeführten Gebäudehöhe beschränkt, um höchstens ein Dachgeschoß zuzulassen. Die Baufluchtlinien wurden dem Gebäudebestand angepasst, die Errichtung von Erkern, Balkonen und Loggien in der Taubergasse, aber auch der schmälere Lobenhauerngasse bewusst untersagt. Beide Bauträger beabsichtigen, jeweils 6 Geschoße zu errichten, wobei in einem Fall zwei Dachgeschoße errichtet und der höchste Punkt der Dächer um 2 m überschritten werden. Die Fluchtlinie im Innenhof soll jeweils um rund ein Drittel überschritten werden. 2. NEIN zu überdimensionierten Bauvorhaben zum alleinigen Zweck der Gewinnmaximierung. Zu all diesen Ausnahmen gibt es keine sachliche Begründung (wie Barrierefreiheit). Die Projekte haben weder für Hernals noch die Allgemeinheit irgendeinen Mehrwert. Sie dienen allein der Gewinnmaximierung der beteiligten Bauträger. Für die Anrainer bedeuten sie starke Einbußen an Licht, Grünflächen und Lebensqualität. Die Stellungnahme der MA 21 enthält bloß fadenscheinige Argumente bzw. orientiert sich nicht an den maßgeblichen Zielrichtungen des PD 7464, jene der MA 19 berücksichtigt nicht die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. 3. NEIN zur unwiderruflichen Zerstörung von Grünflächen. Durch die beantragten Ausnahmen würden in den Innenhöfen rund 30 % der Grünfläche unwiederbringlich vernichtet. Dies ist mit der Intention des PD 7464, Umweltbedingungen zu erhalten, und gesunde Lebensgrundlagen zu sichern, nicht vereinbar. 4. NEIN zur Ermöglichung eines Schneeball-Effekts. Hernals wird mit der Station Elterleinplatz an das U-Bahn-Netz angeschlossen. Eine rege Bautätigkeit ist bereits auszumachen, allein in der Taubergasse stehen zumindest 3 Bauprojekte an. Wir befürchten, dass mit einer Genehmigung der überbordenden Ausnahmen weiteren überdimensionierten Bauten Tür und Tor geöffnet wird. Schon jetzt argumentieren die beiden Bauträger mit dem jeweils anderen Projekt, um ihre Ausnahmeansuchen zu rechtfertigen. Sollten die beiden Projekte genehmigt werden, besteht die Gefahr, dass sie den vom U-Bahn-Bau angelockten Immobilienspekulanten als Argumente für dienen und unzählige weitere „Monsterbauten“ folgen werden. 5. JA zu einem lebenswerten Hernals. Mit dem PD 7464 sollte auch auf den vorstädtischen Siedlungscharakter Bedacht genommen und das erhaltungswerte Stadtmuster gesichert werden. In der Gegend, die vorwiegend aus Manufaktur- und Gründerzeithäusern mit 2-3 Geschoßen (plus Dach) bzw. max. 12m hohen Neu- oder Ausbauten besteht, würden nach den vorliegenden Plänen Gebäude entstehen, die inkl. Dachgeschoß 6 Geschoße umfassen. Die Bauträger argumentieren ihr Ausnahmeansuchen damit, es gäbe auch höhere Neubauten älteren Datums (1960er-80er Jahre). Diese gab es allerdings bereits, als das PD 7464 erstellt wurde. Der Bebauungsplan versucht den Charme des Grätzls und die Lebensqualität der Anrainer zu schützen. Er muss eingehalten werden!

### **Datum der Einbringung:**

11. März 2019

**Form der Einbringung:**

Elektronisch

**Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 218788/2019 – GSK

**Ausschusssitzungen:**

6. Juni 2019

10. September 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

**Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaal
- der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.<sup>in</sup> Ilse Pfeffer

**Empfehlung an:**

- die Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.<sup>in</sup> Ilse Pfeffer:  
„Es mögen die AnrainerInnen sowie die PetitionswerberInnen über die weitere Entwicklung des Projektes informiert gehalten werden.“

**Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 10. September 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da der Bauausschuss der Bezirksvertretung für den 17. Bezirk in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 die in der Petition angesprochenen Abweichungen des Bebauungsplanes gem. § 69 BO beschlossen hat. Weiters ist den Stellungnahmen zu entnehmen, dass diese Abweichungen den Zielsetzungen des rechtsgültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vor allem im Hinblick auf die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum entsprechen.“

## **19) Initiative “Rettet den Klostergarten – Marianneum“**

### **Inhalt der Petition:**

Erhaltung des historisch gewachsenen, charakteristischen Ortsbildes mit wertvollem Altbaumbestand im Bereich der gesamten Liegenschaft des Marianneums. In den Bestimmungen der Flächenwidmungen zum Marianneum-Areal aus 1992 und aktuell 2005 wird unter anderem verlangt: • Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes (Schutzzone) • Widmungsmäßige Vorsorge und Schutz des wertvollen Baumbestandes Zudem erhebt sich der Anspruch auf: • Historischer Ensembleschutz als in sich geschlossenes Ganzes (Kirche, Garten, Historische Statue – Hl. Vinzenz von Paul, Altbaumbestand) • Widmungsmäßige Sicherung des unverbauten Grünraums, als Schutz vor sommerlicher Überhitzung infolge Bodenversiegelung

### **Datum der Einbringung:**

19. Juni 2019

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 541614/2019 – GSK

### **Ausschusssitzungen:**

10. September 2019

7. November 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### **Stellungnahmen:**

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ing. Wilfried Zankl
- des Bundesdenkmalamtes
- der Wiener Umweltschutzanstalt
- der W&S Baubetreuung GmbH & Co KG

### **Empfehlung an:**

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein:  
„Es möge im Rahmen einer potentiellen künftigen Überarbeitung des derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die Widmung als Parkschutzgebiet als Variante zu einer nur maßvollen Erhöhung der baulichen Ausnützbarkeit geprüft werden und somit auch für die Zukunft den gegenständlichen Grün- und Freibereich größtmöglich erhalten werden.“

### **Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):**

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 7. November 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da den eingelangten Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass aufgrund des derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der gegenständlichen Fläche, der Grün- und Freibereich weitestgehend in seinem Erhalt gesichert ist und aktuell von Seiten der Magistratsabteilung 21A keine Überarbeitung für diesen Bereich vorgesehen ist.“

## 20) SOS Nordbahnhof - Abrisspläne stoppen!

### Inhalt der Petition:

Wir fordern Sie auf, die Abrisspläne für die Nordbahnhof umgehend zu stoppen. Gemeinsam mit dem denkmalgeschützten Wasserturm soll hier ein gemeinwohlorientiertes Modellprojekt für Nachbarschaft, Kultur und Soziales entstehen.

Dafür muss sichergestellt werden:

- Die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine langfristige, nicht-kommerzielle, experimentelle Nutzung von Nordbahnhof und Wasserturm,
- Die Ermöglichung eines transparenten und partizipativen Prozesses zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für Nordbahnhof und Wasserturm unter Einbringung aller Stakeholder,
- Die vertragliche Absicherung einer langfristigen Nutzung durch eine zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Trägerstruktur,
- Die Finanzierung einer einfachen Sanierung von Wasserturm und Halle, die den funktionalen Charme der Nordbahnhof sowie deren niederschweligen Charakter erhält.

### Datum der Einbringung:

11. Juli 2019

### Form der Einbringung:

Papierform

### Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 614326/2019 – GSK

### Ausschusssitzungen:

10. September 2019

7. November 2019 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

### Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Birgit Hebein
- der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.<sup>a</sup> Veronica Kaup-Hasler
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- der ÖBB

### Empfehlung an:

- den Magistrat der Stadt Wien unter Beiziehung der Projektleitung Wien Bahnareale:  
„Es mögen sowohl Finanzierungsbeiträge für eine Sanierung des Wasserturms als auch die Möglichkeiten für einen Prozess zu einem Modellprojekt für Nachbarschaft, Kultur und Soziales in diesem Gebiet unter Einbindung der AnrainerInnen ausgelotet werden.“

### Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung am 7. November 2019 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da sich der Erhalt der Nordbahnhof über das Jahr 2020 hinaus nicht mit den städtebaulichen Planungen und den darauf basierenden politischen Beschlüssen und Rechtsgrundlagen deckt und überdies von vornherein temporär angelegt war. Bezüglich des denkmalgeschützten Wasserturms ist den Stellungnahmen ein klares Befürworten der Aktivierung und Nutzung im öffentlichen Interesse zu entnehmen.“

## **Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)**

Bei folgenden in den Jahren 2019 eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss:

### **21) Für eine bessere Verkehrsanbindung in Stammersdorf**

#### **Inhalt der Petition:**

Die Geisterstadt Seestadt hat eine U-Bahn, die Provinz Leopoldau ebenso. Lange wurde die Gegend Stammersdorf trotz intensiver Besiedelung wie das Stiefkind der Stadt behandelt. Über eine Stunde braucht die Linie 31 in die Innere Stadt, dies ist für die arbeitend Bevölkerung im 21. nicht mehr zumutbar. Ständige Störungen führen zu überfüllten Zügen und noch längeren Wartezeiten. Es muss sich etwas ändern im Bezirk, sei es durch eine bessere Vernetzung mit den bestehenden Verkehrsmitteln oder Neubau einer U-Bahn.

#### **Datum der Einbringung:**

17. Jänner 2019

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

#### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 53154 - 2019 - GSK

#### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

## **22) Für die Wiederfreigabe der Aufstellung und Enthüllung des Denkmals von König Jan III. Sobieski am Wiener Kahlenberg**

### **Inhalt der Petition:**

Das Denkmal von König Jan III. Sobieski am Wr. Kahlenberg sollte am 12. 9. 2018 enthüllt werden. Der Grundstein wurde bereits am 12. 9. 2013 zum 330. Jahrestag der Entsatzschlacht um Wien gelegt. Das Denkmal sollte von Anfang an am Ort der historischen Schlacht platziert werden. An der Grundsteinlegung nahmen der Präsident der Stadt Krakau Prof. Majchrowski, Vertreter des Wiener Magistrats, Landtagsabgeordnete und Gemeinderat Ernst Woller, sowie Mitglieder der Krakauer Schützengilde, u.a. Henryk Kuśnierz und Piotr Zapart, teil. Im Anschluss wurde am Sockel eine zweisprachige Tafel mit der Inschrift „Hier entsteht ein Denkmal für Jan III. Sobieski König von Polen“ befestigt. Das Denkmal sollte vom polnischen Bildhauer Czesław Dźwigaj gestaltet werden. Bereits am 30. 6. 2014 reiste eine Kommission Wien´s nach Krakau um das Modell des Denkmals im Maßstab 1:1 zu beurteilen. Die Kommission stimmte dem Modell mit Zufriedenheit zu. Am 12. 9. 1683 beendete die Schlacht am Kahlenberg die 2. Wiener Türkenbelagerung. Ein deutsch-polnisches Entsatzheer unter Führung des polnischen Königs Johann III. Sobieski schlug die osmanische Armee. Dieser Sieg bedeutete das Ende der osmanische Hegemonialpolitik und rettete das christliche Europa. Auf christlicher Seite kämpften Österreich, Sachsen, Bayern, Baden, der Kirchenstaat sowie das polnische Reiterheer der Husaren. Ihnen gegenüber stand das osmanische Heer. Diese Schlacht zählt zu den zwanzig wichtigsten Schlachten in der Geschichte und war für ganz Europa ein bedeutendes historisches Ereignis. Das Denkmal soll daran erinnern. Über diese Schlacht wird nachwievor in Schulen, an Universitäten, und an den Militärischen Akademien unterrichtet. Im Juli 2018 fand in Wien erneut ein Treffen des poln. Komitees für die Errichtung des Sobieski-Denkmals und VertreterInnen der Stadt Wien statt. Grund dafür waren Signale, dass sich die Einstellung der Stadt Wien zur geplanten Enthüllung im Jahr 2018 geändert hat. Seitens der Stadt Wien wurde alternativ ein Denkmal in anderer Form und an einem anderen Ort vorgeschlagen. Der Wr. Landtag, vertreten durch den Landtagspräsidenten Ernst Woller, beruft sich dabei auf eine negative Entscheidung eines erst 2017 eingesetzten Denkmalbeirates der Stadt Wien. Worauf die negative Entscheidung des Beirats beruht erwähnt Ernst Woller, der 2013 an der Grundsteinlegung teilnahm, nicht. Dies bedeutet de facto einen Bruch der Vereinbarungen zwischen der Wiener und der Krakauer Seite. Es sollte nochmals hervorgehoben werden, dass der Beirat, dessen Beschluss die Wiener Behörde folgt, erst 2017 berufen wurde. Das Projekt wurde aber bereits 2013 genehmigt und gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Stadtpräsidenten Krakaus und dem damaligen Bürgermeister Wien´s, sowie darauf folgender formeller Entscheidungen des Wiener Magistrats (Standort, Bauarbeiten, etc.) durchgeführt. Die Tafel mit der zweisprachigen Inschrift wurde von der MA 7 der Stadt Wien - Kulturabteilung (!) entfernt, ohne das Polnische Komitee zu verständigen. Nach dem polizeilichen Einsatz (das Verschwinden der Tafel wurde als Diebstahl gemeldet) hat sich die MA 7 gemeldet und das Entfernen der Info-Tafel so begründet, dass die Tafel nicht mehr standsicher gewesen sei und entfernt werden musste. Ein Protokoll darüber gibt es nicht. Es ist unverständlich, dass ein 2013 genehmigtes und fertiggestelltes Denkmal von einem erst 2017 gegründeten Beirat nachträglich und ohne ersichtlichen Grund abgelehnt wird. Das Denkmal soll all jenen, die in die Schlacht um die Verteidigung Europas gezogen sind, und deren Heerführer König Jan III. Sobieski gedenken. Ganz Europa soll dieses bedeutende Ereignis in Erinnerung behalten. Mitwirkende aus vielen Ländern Europas investierten ihre Zeit, ihre Energie und viel Geld in die Realisierung des Denkmals.

### **Datum der Einbringung:**

7. Februar 2019

### **Form der Einbringung:**

Papierform

**Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 120371 - 2019 - GSK

**Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

## **23) Verfassungs-Ergänzung**

### **Inhalt der Petition:**

Aus Art 1 B-VG geht das Recht vom Volk aus; es sollte der Zusatz aufgenommen werden, dass der/die gewählte Volksvertreter(In) nicht mehr immun sein sollen, denn sie sind Angestellte des Volkes und haben des Willen zu erfüllen, und sollen verpflichtet werden, ihre Wahlversprechen zu halten, und den Gehalt nicht selbst festlegen können, sowie alle Akten - vor Unterzeichnung verständlich - offenlegen (keine Geheimnistuereien mehr); weiters bei Parlamentssitzungen alle anwesend zu sein; nicht spazieren zu gehen; nicht Essen; nicht SMS-sen; keine Zeitung lesen; nicht zu schlafen; und sich am Volk orientieren UND "nicht" an der US-EU; vor allem offene Wahlen elektronisch durchführen, damit jedem Betrug vorgebeugt wird; dazu sich wie ein Unternehmen zu benehmen, das echte Leistung bringen MUß; machtgeile Staatsvertreter(Innen) samt allen Staatsmitarbeiter(Innen) die ihre Stellung - wo auch immer - ausnutzen, sofort entlassen, und dem Wahlvolk bei jeder Entscheidung ein Veto einzuräumen. Zusätzlich "alle" Gewalttäter auf eine asiatische Insel verfrachten, was Millionen erspart.

### **Datum der Einbringung:**

19. Februar 2019

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 153727 - 2019 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

## **24) LÄRMSCHUTZWAND U6 / PERFEKTASTRASSE – ALTERLAA**

### **Inhalt der Petition:**

Der Lärm der U-Bahn entlang der U6, insbesondere im Bereich Perfektastraße – Alterlaa ist vor allem für die AnrainerInnen unerträglich geworden. Eine Unterhaltung am Balkon, in den angrenzenden Gärten oder bei offenem Fenster ist schwer möglich. Im 2-5 Minuten-Takt fährt die U-Bahn auf den teilweise nicht einmal 10 Meter entfernten Gleisen ohne Schutzwand entlang. Dadurch entsteht ein Lärm im Ausmaß von bis zu 85,5 Dezibel (regelmäßige Messung mit dem Schalpegelmeter PCE-322A). Man könnte meinen, dass wir, als wir in die Umgebung der U-Bahn gezogen sind, mit den Mängeln bereits vertraut waren, doch dem ist nicht so. Der früher eher abgelegene Stadtteil ist mit dem Bau neuer Wohnhäuser viel dichter besiedelt worden, wodurch die U-Bahn auch entsprechend öfter fährt. Außerdem haben die Wiener Linien auf 24h Tag-/Nachtbetrieb am Wochenende und vor Feiertagen umgestellt, wodurch die Lärmbelastung in diesen Zeiträumen auch Nachts anhält. Daher fordern wir die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der U6-Bahnstrecke zwischen den Stationen "Perfektastraße" und "Alterlaa". Nicht nur die Bewohner der Häuser sind von diesem Lärm betroffen, sondern auch ein unmittelbar angrenzender Kindergarten, eine Schule, ein Spielplatz und der PaN-Park. Wie könnten Sie uns bei der Durchsetzung helfen? Mit der Unterschrift dieser Petition helfen Sie uns, die Wiener Linien und die Stadt Wien auf unser Anliegen aufmerksam zu machen, und unser Begehren durchzusetzen.

### **Datum der Einbringung:**

21. Februar 2019

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 163876 - 2019 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

1. April 2019

## **25) Das Dianabad soll wieder ein öffentliches Schwimmbad werden!**

### **Inhalt der Petition:**

Im zweiten Bezirk fehlt ein städtisches Hallenbad mit Sportschwimmbekken. Das Dianabad hat eine lange Tradition und war bis 1995 ein städtisches Hallenbad. Im Jahr 2000 wurde es als privates Kindererlebnisbad wieder eröffnet. Da der Vertrag mit dem privaten Betreiber 2020 ausläuft, ist die Zukunft ungewiss. Aktuell weichen LeopoldstädterInnen in die Bezirke Brigittenau, Floridsdorf und Donaustadt aus. Da es sich bei all diesen Bezirken, inklusive der Leopoldstadt um Bezirke mit grossen Stadterweiterungsbegieten handelt, sind die Kapazitäten erschöpft. Zudem müssen VolksschülerInnen aus dem zweiten Bezirk zum verpflichtenden Schwimmunterricht in andere Bezirke ausweichen. Wir ersuchen daher den zuständigen Stadtrat dafür zu sorgen, dass das Dianabad als öffentliches Hallenbad mit einem Sportschwimmbekken weitergeführt wird.

### **Datum der Einbringung:**

12. April 2019

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 334104 - 2019 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

6. Juni 2019

10. September 2019

7. November 2019

## **26) Petition für ein solidarisches Wien und gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung**

### **Inhalt der Petition:**

(1) Wir fordern den Gemeinderat der Stadt Wien dazu auf, Wien zur Solidarischen Stadt zu erklären. Diese Forderung beinhaltet: - dass sich die Stadt Wien öffentlich gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung positioniert; - dass sich die Stadt Wien öffentlich als „Sicherer Hafen“ deklariert, wie es schon eine Vielzahl an Städten in Deutschland getan haben; - dass sich die Stadt Wien öffentlich solidarisch mit Geflüchteten und Seenotretter\_innen erklärt; - dass sich die Stadt Wien mit anderen solidarischen Städten wie z.B. Barcelona vernetzt und öffentliche Veranstaltungen mit zentralen Akteur\_innen der „Solidarity City“ Bewegung zum gegenseitigen Austausch und Vernetzung abhält; - dass die Stadt Wien mehr Ressourcen für Geflüchtete zur Verfügung stellt. (2) Wir fordern den Gemeinderat der Stadt Wien dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Seenot-Überlebende aus dem Mittelmeer eine Zufluchtsstätte in Wien finden. Das bedeutet auch, dass die Stadt Wien sich per offenem Brief an die Bundesregierung dafür einsetzt, die Menschenrechtsverletzungen bzw. deren Unterstützung auf den Fluchtrouten - wie in den libyschen Internierungslagern, in denen Menschen systematisch vergewaltigt, gefoltert und ausgehungert werden - zu beenden. (3) Wir fordern den Gemeinderat der Stadt Wien auf, nachhaltige Strukturen zu schaffen, welche allen Menschen in Wien unabhängig ihres Aufenthaltstitels die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse sowie die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur, medizinische Versorgung, Unterkunft und Bildung sichert. Allen Bewohner\_innen der Stadt Wien muss die Teilhabe am gesellschaftlichen und städtischen Leben ermöglicht werden. Dazu fordern wir konkret: - die Bereitstellung von genügend menschenwürdigen Unterkünften und weitere Maßnahmen im Kampf gegen Obdachlosigkeit unabhängig vom Aufenthaltstitel; - Anspruch auf kostenlose medizinische Versorgung unabhängig von Aufenthaltstitel und Besitz einer E-Card sowie eine erhebliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung für medizinische Leistungen die nicht zur Gänze von Krankenkassen übernommen werden; - Anspruch auf umfassende und kostenlose Bildungsmaßnahmen für alle Asylwerber\_innen und Asylberechtigte sowie Zugang zum regulären Arbeitsmarkt für Asylwerber\_innen und Asylberechtigte - Kostenlose Benutzung der öffentlichen Transportmittel für Bezieher\_innen von Mindestsicherung und Grundversorgung

### **Datum der Einbringung:**

23. April 2019

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:**

MA 65 – 356026 - 2018 - GSK

### **Ausschusssitzungen:**

6. Juni 2019

## Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende 10 Petitionen erreichten im Jahr 2019 nicht binnen Jahresfrist die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese wurden daher ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

### 27) Wien als Walnussstadt

#### **Inhalt der Petition:**

Studien zeigen, dass Walnüsse die gesündesten Nüsse überhaupt sind. Eine Stadt wie Wien braucht mehr Biodiversität. Nutzpflanzen fördern die Achtsamkeit von Anrainern und produzieren einen Mehrwert, der den schönen Kastanien um nichts nachsteht. Stellen Sie sich nur einen Teil der Prater Hauptallee mit Walnussbäumen gesäumt vor. Im Herbst würden sich die Menschen zum Sammeln treffen und die geernteten Schätze knacken und vielleicht veredeln. Wien könnte so zur ersten Walnussstadt werden! Der Appell den Wir vom Wiener Walnuss Bureau also an die Verantwortlichen senden, lautet: Pflanzen Sie mehr Walnussbäume im öffentlichen Raum, nicht nur in Kindergärten, es wird sich auszahlen! mit freundlichen Grüßen, Das Wiener Walnuss Bureau  
<https://wienerwalnuss.tumblr.com>

#### **Datum der Einbringung:**

12. Jänner 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

## **28) Sichere Schutzwege - Breitenleer Straße**

### **Inhalt der Petition:**

Die angeführten Schutzwege sind ohne rote Umrandung aufgemalt und deswegen für die vor Ort herrschende Verkehrssituation nicht ausreichend gesichert. Die Verkehrszeichen sind Schilder der standart Größe ohne Berücksichtigung der Gefahr durch das erhöhte Aufkommen von Schwerverkehr. Teilweise ist die Sichtbarkeit auf die Verkehrszeichen durch Bäume nicht gegeben und die Stangen der Verkehrszeichen sind nicht durch rot-weiß-rote-Reflektionsstreifen gesichert. Die Schutzwege stellen die einzige Möglichkeit zur Erreichung der öffentlichen Verkehrsmittel dar und müssen daher von den ansässigen Kindern auf ihrem Schulweg frequentiert werden. Viele Anrainer müssen die Schutzwege auch für die Erledigung des täglichen Bedarfs nützen. Eine sichere Überquerung der Breitenleer Straße würde nur durch Bodenschwellen oder Aufdoppelung der Bushaltestellen, Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 40 (Breitenleer Straße Arnikaweg bis Spargelfeldstraße und gegebenenfalls die Errichtung einer Warnblinkanlage gegeben sein. Als Erstmaßnahme ersuchen wir jedoch zumindest um Sicherung durch Erneuerung der Bodenmarkierung und Rot-Umrandung der Schutzwege, Errichtung von Piktogrammen "Achtung Fußgänger" und den Einsatz größerer Verkehrszeichen.

### **Datum der Einbringung:**

17. Februar 2018

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

## **29) Wir wollen ein nachhaltiges Gesamtkonzept beim Bau der Währingerstraße!**

### **Inhalt der Petition:**

Wir fordern: • Bürgerbeteiligung bei den geplanten Umbaumaßnahmen! • Völlige Kosten- und Vergabetransparenz! • Volle Transparenz und rechtzeitige Informationen bei Bauvorhaben in Währing!  
• Den Erhalt der Parkplätze bzw. ein Gesamtkonzept für alle Verkehrsteilnehmer! • Respekt vor den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger!

### **Datum der Einbringung:**

24. März 2018

### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **30) Anrainer Parkplätze bzw. Kurzparkzone**

#### **Inhalt der Petition:**

Seit vielen Jahren, ist die Situation sehr prekär, um einen Parkplatz auf der Heiligenstädterstraße / Döblinger Gürtel zu finden. Also in dem Bereich wo die Stadtbahnbögen sind. Man kann als Anrainer unter der Woche, fast nie einen Parkplatz finden. Die einzige Möglichkeit, die trotzdem sehr teuer ist, ist die kostenpflichtige Tiefgarage "Skyline Garage". Egal, wann man die Straße entlang fährt, sieht man Pendler aus den Bundesländern oder sogar viele Pendler aus den Nachbarstaaten. Diese Situation ist JEDEN Tag der Fall. Ausser am Wochenende, da sind diese bei sich zuhause und die Parkplätze sind wieder vorhanden. Daher der Grund dieser Petition. Es ist an der Zeit endlich, eine gewisse Anzahl an Parkplätzen ausschließlich für die Anrainer zu gewähren oder zumindest eine Kurzparkzone zu machen. Denn es kann nicht sein, dass man als Anrainer gezwungen ist, eine kostenpflichtige Tiefgarage nutzen zu müssen, wenn Parkplätze vorhanden sind, aber diese von unendlich vielen Pendlern genutzt werden.

#### **Datum der Einbringung:**

5. April 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **31) Benennung ener Verkehrsfläche nach Dr. Martin Luther King Jr.**

#### **Inhalt der Petition:**

Vor 50 Jahren wurde der Pastor und Bürgerrechtler Dr. Martin Luther King Jr. in Memphis, Tennessee, ermordet. Mit seinem gewaltfreien Kampf für gleiche Rechte für alle Menschen, ohne Ansehen der Hautfarbe oder Religion, hat er ein Beispiel für uns alle gesetzt. 1964 wurde ihm der Friedensnobelpreis verliehen. Einige seiner Reden ("I have a dream", "I have been to the mountaintop") sind heute Teil des kollektiven Gedächtnisses der Menschheit. Bisher ist bloß ein Park in Meidling nach ihm benannt. Ich schlage deshalb vor, eine weitere Verkehrsfläche nach Dr. Martin Luther King Jr. zu benennen.

#### **Datum der Einbringung:**

17. April 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **32) Petition für das Anbringen eines Rotlicht-Überwachungssystems an der Uraniakreuzung zwischen Uraniastraße und Aspernbrücke**

#### **Inhalt der Petition:**

Sowohl der an der Kreuzung vorhandene, ampelgeregelte Schutzweg, als auch die danebenliegende, ebenfalls ampelgeregelte Radfahrerüberfahrt werden täglich zu den Stoßzeiten regelmäßig von illegal in die Kreuzung einfahrenden PKW blockiert. Dieser Zustand führt regelmäßig zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern, die gezwungen sind sich gemeinsam durch die hinterlassenen Lücken zu kämpfen. Bei den derzeitigen Schwerpunktaktionen gegen Radfahrer und Fußgänger, bei denen teilweise rigoros Bagatelldelikte angezeigt werden ist es unverständlich, dass dieser tägliche Regelverstoß gegen die StVO unbeachtet bleibt. Es ist durchaus verständlich, dass ein Planquadrat oder eine andere Form polizeilicher Kontrolle an dieser Stelle aus Platzmangel nicht realisierbar ist, da ein Aufhalten von PKW an der Stelle praktisch unmöglich ist. Daher sollte die logische Schlussfolgerung sein, an der besagten Stelle eine automatische Rotlicht-Überwachung ("Rotlicht-Blitzer") zu installieren.

#### **Datum der Einbringung:**

18. Juni 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **33) Pferde raus aus der Stadt**

**Inhalt der Petition:**

Fiakerverbot in der Wiener Innenstadt

**Datum der Einbringung:**

21. August 2018

**Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **34) Petition ORF Gebühren Abschaffung**

**Inhalt der Petition:**

Ich möchte gerne bei der Petition ORF Gis Gebühren Abschaffung unterschreiben bzw unterstützen.

**Datum der Einbringung:**

1. Oktober 2018

**Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **35) Schulwegsicherheit Volksschule Bendagasse 1-2, 1230 Wien**

#### **Inhalt der Petition:**

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Initiative für Schulwegsicherheit des Elternvereins der VS Bendagasse (ZVR Zahl: 730990528). Wir fordern sichere Fußgängerübergänge, SchülerlotsInnen und Verkehrsregelungen, die zur Entspannung des Verkehrs beitragen. Das Problem? Es ist für Kinder unmöglich, gefahrlos in die Offene Volksschule Bendagasse zu gelangen, die Schule hat zwei Eingänge (Bendagasse und Peterlinigasse): \* Zu viele Autos, zu viel Chaos, zu wenig Rücksicht, zu wenig Übersicht \* Kinder sind gezwungen, die Straßen ungesichert zwischen parkenden Autos zu überqueren \* Eltern parken in zweiter Spur, an der Straßenecke oder direkt auf dem Zebrastreifen vor dem Eingang Peterlinigasse \* Eltern parken in der Kiss&Ride-Zone, die ausschließlich zum Halten gedacht ist. Dadurch können andere die Zone nicht benutzen \* Eltern fahren in die Bendagasse ein, um Kinder aussteigen zu lassen. Das Wenden gefährdet aber den sicheren Schulweg Die Lösung! Einiges konnten wir schon für die Sicherheit unserer Kinder erreichen. So wurden: \* Kiss&Ride Zonen in der Bendagasse und Peterlinigasse eingerichtet \* Die Einfahrt in die Bendagasse verboten \* Die Kreuzung Franz Asenbauergasse entschäft Es gibt aber noch viel zu tun. Wir brauchen: \* zusätzliche Fußgängerübergänge in der Peterlinigasse, Schloßgartenstraße und Schlimekgasse, damit Kinder sicher und geregelt über die Straße gehen können \* die Peterlinigasse als Einbahn, damit die Gefahr durch Gegenverkehr vor dem Eingang Peterlinigasse reduziert wird \* SchülerlotsInnen an allen Fußgängerübergängen und allen Schultagen Wir ersuchen das Magistrat und die Bezirksleitung dem Problem ins Auge zu sehen und die notwendigen Maßnahmen rund um die Volksschule Bendagasse umzusetzen!

#### **Datum der Einbringung:**

27. November 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch

### **36) Personalisierung der Zusendungen der Stadt Wien**

#### **Inhalt der Petition:**

Personalisierung des Magazins MEIN WIEN und aller anderen Zusendungen der Stadt Wien. Sobald die Monatszeitung „Mein Wien“ zugestellt wird, stelle ich immer wieder fest, dass viele Exemplare ungelesen im Papierkorb landen. Wir die Unterzeichner fordern daher von der Stadt Wien, dass das monatlich erscheinende Magazin „MEIN WIEN“ sowie alle anderen Zusendungen der Stadt Wien die derzeit „an einen Haushalt“ zugestellt werden zu personalisieren, um vom Erhalt dieser zurücktreten zu können. Eine weitere Möglichkeit wäre die Zustellung komplett einzustellen und diese, wie auch die anderen Zeitschriften Wien Leben, Wien Wissen und Wohl & Befinden nur auf Wunsch zuzustellen. Das würde der Umwelt sehr zugutekommen. Mit freundlichen Grüßen Die Unterzeichner

#### **Datum der Einbringung:**

10. Dezember 2018

#### **Form der Einbringung:**

Elektronisch